

Jübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werthätigen Bevölkerung.

Seiten 1 bis Nr. 926]

Mit der illustrierten Montagszeitung „Die Neue Welt“.

Zeitungsjahr D: 91

Der „Jübecker Volksbote“ erscheint täglich abends außer an Sonn- und Feiertagen, am Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Reichsstrasse Nr. 59/62, und die Post zu bezahlen. — Preis vierjährlich Mr. 1.60. Monatlich 55 Pf. — Postzettelpauschalstr. Nr. 4082 a, Jodler Nachtrag.

Die Angelangebühr beträgt für die viergeschwollene Zeitung oder deren Abdruck 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsinzeigen nur 10 Pf. auswärtige Anzeigen 20 Pf. — Anzeige für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere bis 10 Uhr vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 77

Sonntag, den 1. April 1906.

13. Jahr.

Hierzu zwei Beilagen und „Die Neue Welt“.

Illustrirte Blätter für Kinder.

Frühstück

Aus dem Reichstage. Der Reichstag war am Donnerstag wieder einmal beschlussfähig. An der Schlussfähigkeit schied allerdings nur eine Stimme und beweist, ob diese sich nicht beim Abzählen nachträglich findet. Sichdem der berühmte Beschluss: „Auch dieser die Stimmenfachheit eingeschläft hat. Hat dergleichen Verzögelungen an der Tagesordnung, wie Gestoss: H. der anno 1902 richtig vorangetragen hatte. — Die Schlussfahrt galt kaum heraus, als über das verhängnisvolle Rechtskolloquium abgestimmt wurde, zu dessen Empfehlung der Reichskanzler mit großem Komitiat herbeizieht war. (Auch Maria Emporale, die Kanzlersfürstin, befand sich in der Diplomatenloge; nur Bräuer, die Schwiegermutter, schied.) Also ein sogenannter „großer Tag“. Recht rütteln hob er an mit der ersten Lesung des Erntedankes, das durch die verhängnisvolle Einberufung des Reichstages notwendig geworden ist und nach Beschlussung durch den Reichsschatzminister von Stengel an die Budgetkommission verweisen wurde. Daraus wurde in Windeseile der Rest des Maxinecks erledigt und dann ging es los. In St. Pölten stand auf und hieß eine Rede — ohne Blätter und ohne Angriffe auf die Sozialdemokratie —, in welcher er unter Berufung auf die bedauerliche Tatsache, daß Fr. v. Richthofen, der Staatssekretär, am Nebenbürgung gestorben sei, um Trennung der Kolonien vom Auswärtigen Amt und Schaffung eines besonderen Kolonialamts mit einem Staatssekretär an der Spitze bat. Bößermann, Richthofen, der Abgeordnete Graf Arnim aus Wiedau, die Antisemiten Boltmann und Böckler, Schröder vom weiblichen Kreisum kam ihm zur Hilfe. Das war zu erwarten. Unerwartet aber kam der Gieranz, zu welchem Müller aus Sagan die östlichen Blätter zwang. Bernhards Streitoren haben das oppositionelle Erz in der Leibnizabrechnung von Eugens sel. Leben geschmolzen. Müller, Sagan redete gegen und sprach für die Vorlage. (Wie prophetisch war doch Graf Orla, als er eine „Flottenpartei“ aus der — Volkspartei machte.) Das Zentrum war nicht so schnell umzustimmen: vorläufig wandte sich noch Spann gegen die Vorlage und vorläufig hielt das Zentrum in Gemeinschaft mit unserer Fraktion sie ab. Unter ablehnender Statt wurde von Bebel in einer starken, kraftvollen Rede nachdrücklich begründet. — Bei der Abstimmung (sie ergab eine — vielleicht zufällige — knappe Mehrheit für die Vorlage), stieg das Haus, wie gesagt, auf. — Am Eingang seiner Freitagsitzung wiederholte der Reichstag zunächst die Tags zuvor wegen Beschlussfähigkeit des Hauses ergebnislos verlaufene nominelle Abstimmung über das selbständige Reichskolonialamt bzw. den Staatssekretär für dasselbe. Diesmal war das Haus beschlussfähig. 249 Abgeordnete nahmen an der Abstimmung teil, davon stimmten 127 mit „Ja“, 110 mit „Nein“, 12 enthielten sich. Graf Bassekew befand sich unter den Abzögern, ein paar andere Zentrumssabgeordnete unter den Gegenstimmen. Die Feinfühligen aller Schätzungen stimmten mit Ja. Gleich darauf zeigte Dr. Müller Sagan triumphierend seinen Parteifreunden ein Telegramm. Es ist zum lebenslanglichen Herrenhaus begnadigt worden, gleichzeitig ist ihm der erbliche Adel als „Müller von Sagan Kammer“ verliehen worden. Die Kunde verbreitete sich bald im ganzen Hause und Dr. v. Müller empfing von allen Fraktionen (außer der unglücklichen) die wohlverdienten Glückwünsche. — Der Rest des neugebildeten Kolonialamts von v. Müllers Gnaden wurde debattelos erledigt. — Es folgte der Militäretat. Seine Beratung wurde eröffnet durch eine lange und in vielen Teilen trüffelchen Rede des nicht geadelten Freiheitsmüllers (aus Meiningen). Der Redner brachte eine Fülle traurigster Misshandlungsfälle vor und wies überzeugend nach, daß das Beschwerderecht, wie es heute ist, einfach — auf dem Papier steht. Sein Verlangen nach einer gründlichen Reform des Militärgesetzbuchs fand Unerfüllung bei Dr. Spahn. Der Zentrumsprediger kam auch auf die realelle Duell-Aufforderung des Reichskanzlers zurück. Das gab dem Kriegsminister v. Einem Veranlassung, in Gestalt eines lebenslangen Nachwortes den Eindruck jener Klarung abzuschwächen zu wollen. Es gelang ihm nicht, und Großes Bebel verriet es wohlgemerkt den Vertretungsgesetz. — Der Kriegsminister sprach auch von den Misshandlungen. Er erklärte, sich nach Kräften sich um ihre Befriedigung zu bemühen — bezweifelt Niemand. Die Misshandlungen wurzeln eben in dem ganzen System. Gar zu läufig war der Versuch des Herrn v. Einem, die — Sozialdemokratie für die Soldatenmisshandlungen verantwortlich zu machen. — Den Schluss des Tages bildete eine groß anglegte Rede Bebels, der den Militäretat in allen seinen Erscheinungen beleuchtete. Nach einer kurzen zweiten Sitzung in welcher das Gesetz gelesen und angenommen wurde, ward die Fortsetzung der Militäretatserörterung auf Sonnabend vormittag 11 Uhr vertagt.

Bei der Reichstagsversammlung im Wahlkreis Kaiserstuhl-Rheinhessen-Landau erhielt, wie die „Pfälz. Presse“ meldet, Bürgermeister Schmidt (Bodenheim (R.L.) 12.081, Kaufmann Kleemann, Kaiserslautern (SD) 9515 Simmern. Schmidt ist somit gewählt.

Endlich handelte es sich um die diplomatische Rauerei um die Deale in Marocco. Scheint nun wirklich ihrem Ende entgegengesehen zu haben. Über die umstrittene Stellung des französischen Generals im späteren ist man zu einer Einigung gelangt, indem man einen Vorschlag des amerikanischen Delegierten Wythe akzeptierte. Nach diesem Vorschlag soll der Sultan einer höheren Qualität des überdrüssigen über schwierigen Heeres das Generalkonsulat übertragen, der natürlich schließlich von der Regierung seines Landes in Vorschlag gebracht worden ist. Der Generalstab neu soll seine Wahrheit in Tangier nehmen und mindestens einmal im Jahre die verschiedenen Polizeiforms bestätigen. Auch in der Verteilung ist man zur Einigung gelangt. Die französische Befehlspuppe erhält die von Frankreich geforderten drei Anteile von insgesamt 14 Anteilen. Sämtliche Delegationen der Mächte haben sich über diesen Ausgang des Maroccotreibers in der enthusiastischen Weise gefügt. Auch die französische Presse gibt ihrer Begeisterung über den Ausgang der französischen Ausdruck, wobei sie überzeugend gezeigt ist, auch den „Erfolg“ Deutschlands zu bestätigen, der darin liegt, daß die Unabhängigkeit des Souveränität des Sultan und das Prinzip der offenen Tür nunmehr allgemein anerkannt sei. Nur die Vertreter Maroccos selbst sind recht ungehoben darüber, daß nun doch eine Einigung zu stande gelangen ist, deren Kosten selbstverständlich Marocco zu tragen haben wird. Und um dies grandiose Ergebnis zu erzielen, war es nötig, eine Wölkerhebe zu inszenieren, deren Wirkungen namentlich auf dem Gebiete des allgemeinen Wettrüsts noch ganz unübersehbar sind!

Wie in Elsaß-Lothringen das Deutschtum gestärkt wird, dafür zwei Beispiele aus jüngster Zeit. Auf dem Festwoche St. Urban in Straßburg i. E. entfernte ein Totengräber die Aufschrift auf einem Holzkreuz, weil der Name, Geburt, und Todestag in französischer Sprache gehalten waren. Der Totengräber behauptete, auf Anweisung zu handeln. — In Saarbrücken wurde den Einjährigen Freiwilligen der dortigen Garnison bekannt gegeben, daß es für Träger einer deutschen Uniform unpassend sei, sich der französischen Sprache zu bedienen. — Schädigung von Grabdenkmälern wird unter normalen Verhältnissen nach dem Strafgesetzbuch schwer geahndet, und mit Recht, denn es ist gemeinte Roheit, die selbst Widerholt Ruhestätte der Toten zu verwüsten. Aber wenn es der Germanisierung gilt, dann hören wohl alle menschlichen und städtischen Gezeuge auf. Was den zweiten Fall betrifft, so hat er eher eine lächerliche Seite. Unter den Bedingungen, die für den Einjährigendienst gestellt sind, figuriert u. a. auch die Kenntnis der französischen Sprache. Also kennen sollen die Einjährige das Französische; aber gebrauchen dürfen sie es nicht! So werden auch die Gezeuge der Vogtei vom Germanisierungsrat über den Haufen geworfen.

Gütek und Nachbargebiete.

Sonnabend, den 31. März 1906.

Zugang von Roll- und Blockwagenkutschern, sowie von Maaten und Pätern nach hier ist fernzuhalten, da ein Streik derselben ausgebrochen ist. Keiner werde Streikbrecher!

Zugang nach den Möbelfabriken von Hinzen & Stech, Demuth & Co., Gebr. Wasserstradt und Ad. Hess ist seitens der Möbeltischler, Drechsler, Maschinen- und Hölzarbeiter streng fernzuhalten.

Wegen Mahregelung von Verbandsmitgliedern ist der Boykott über die Thüringer Wurfsfabrik von Aug. Scheers verhängt worden. Arbeiter, deinet doran!

Die „kapitalistische Wohlfahrtspflege“ sucht das Amtsblatt in einem „Chrestosel deutscher Arbeitgeber“ betitelten Artikel herauszustreichen. Es werden dort alle möglichen „Spenden“ angeführt, die angeblich das Unternehmertum im Laufe des letzten Vierteljahrs für „seine“ Arbeiter gesammelt hat, und dann weiter bemerkt: In derselben Zeit, wo diese Zahlen bekannt werden, die ein rühmliches Zeugnis ablegen von der großartigen Opferwilligkeit der deutschen Arbeitgeber für die wirtschaftliche, moralische und kulturelle Förderung der Arbeiterschaft, wagt ein sozialdemokratisches Blatt, das „Volksschiff für Inhalt“ des „Genossen“ Peus, eine Neuerung zu veröffentlichen, die niedriger gehängt zu werden verdient. Ebenfalls ein deutscher Arbeitgeber, der Geh. Kommerzienrat Niedhammer in Steinbach im Agr. Sachsen, hatte anlässlich des 50jährigen Jubiläums seiner Firma für seine Arbeiter 60.000 Pf., seine Beamten 40.000 Pf. und für wohltätige Zwecke 25.000 Pf. gestiftet. Das „Volksschiff für Inhalt“ bestätigt die Schenkung, zu dieser Nachricht zu bemerken: „Muß der den Arbeitern lieben.“

summen vornehalten haben, um nachher so schicken zu können. Diese Neuerung ist typisch für die Gewissverrohung und stützt Verwirrung, die durch die Sozialdemokratie in den Massen gezeigt wird, bemerkt dazu das Amtsblatt, das selbst nicht allen bei ihm beschäftigten Arbeitern den tariflich vorgeschriebenen Mindestlohn zahlt. Die Richtigkeit des von Peus ausgesprochenen Satzes liegt allerdings so klar auf der Hand, daß sie nicht einmal von den Sozialdemokraten angezogen werden wird. In seiner ohnmächtigen Weise versucht das nationalliberale Organ natürlich in den von ihm bei andern Zeitungen kritisierten „Sauherden“ und schimpft wie die Rohrspuren auf die böse Sozialdemokratie. Zum Schlus wird noch folgender Satz verbrochen, mit dem man vielleicht im nationalliberalen Jugendverein bedeutende Wirkungen zu erzielen vermag, der jedoch in Arbeiterkreisen ungeteilte Heiterkeit erregen dürfte: „Durch diese Erziehung zum Hören lobt sich die sozialdemokratische Partei eine moralische Rücksicht auf, die sich über kurz oder lang an ihr rächen wird.“ — Das kann ja schrecklich werden!

Achtung, Gewerkschaftskassierer! Der Kassierer des Gewerkschaftskartells und des Arbeiterkonsortiums wird am Montag, Dienstag und Mittwoch nächster Woche im Vereinshaus zur Entgegennahme der Beiträge anweisen sein.

Vorsorge machen gilt nicht! In den heutigen Morgenblättern ist nachfolgende Warnung enthalten:

Unter Hinweis auf die durch § 125 der Gewerbeordnung normierte Haftpflicht warnen wir alle Arbeitgeber, die am 29. März 1906 unter Kontraktbruch ausständig gewordene Fuhrleute unserer Betriebe zu beschäftigen.

Der Verein Jübecker Fuhrherren. Der Blick dieser Zeilen liegt auf der Hand: man will die Streikenden lange machen und die übrigen Arbeitgeber verlassen, keinen Streikenden einzustellen. Doch die Herren haben die Rechnung ohne die Kutscher und die verhängnisigen Fuhrherren gemacht. Denn auch gestern ist wieder eine Bewilligung eingelaufen und zwar seitens der Firma Kalbau. Bewilligt haben also bis jetzt: Bartels, Löding, Schmalzfeld und Kalbau. Im Übrigen sei bemerkt, daß von einem Kontraktbruch gar keine Rede sein kann. Nur ein Teil der Kutscher hat eine vierjährige Kündigung, die zu durchbrechen sie durch das Verhalten der „Herren“ veranlaßt sind. — Zur Lage selbst ist zu bemerken, daß sich heute morgen auch nicht ein einziger Kutscher gefunden hat, der infolge der Drohung der Herren wieder in den Betrieb zurückgekehrt ist. Die Fuhrherren waren auch gestern arg in der Klemme; leider finden sich noch immer Leute, die sich nicht scheuen, den Kutschern in den Rücken zu fallen; sie machen jedoch den Kopf nicht fest. Unter den Arbeitwilligen befindet sich ein Bahnbeamter, der nachts Posten hat und am Tage arbeitswilliger Fuhrmann spielt. Dieser Mann scheint sehr arbeitsfreudig zu sein. — Sonst ist die Lage unverändert.

Achtung, Seelente aller Chargen! Die Seelente in Hamburg-Altona sind heute in den Streit getreten. Das Hamburger Großreederium, bekanntlich das reaktionärste und prokonservative, hat die bescheidenen und berechtigten Forderungen der seemännischen Arbeiter nicht nur nicht anerkannt, sondern hat auf die durchaus fachliche Eingabe der seemännischen Arbeiter Hamburg-Altonas überhaupt nicht geantwortet, also jede mündliche Verhandlung schroff und brutal abgelehnt. Darauf haben die seemännischen Arbeiter gewungen zum Streit greifen müssen, weil die unerhönten Mißstände, unter denen sie zu leiden haben, einfach nicht mehr zu ertragen waren. Sie fordern die tarifliche Festigung von Minimalhonorar für alle Hauptchargen, einen einheitlichen Überstundenzahl von 40 Pf., Regelung des Überstundenzwesens, Einführung einer gemeinsamen Beschwerdekommission für das Anheuerungswesen. Der Stand des Streits ist ein sehr günstiger, die Stimmung unter den Streikenden gut und die Organisation macht sehr gute Fortschritte. Zugang von Seelente aller Chargen nach Hamburg-Altona ist streng fernzuhalten.

Der Generalvorstand des Seemanns-Verbandes.

J. A. Paul Müller,

Hamburg 4, Hafenstraße 116 I.

Aus dem Gerichtsaal gestern stand der Handlungseisende Hamelmann, der vor einiger Zeit auf der Schlutupfer Chaussee die achtjährige Tochter des Fösters S. in den Wald zu locken versucht, um jedenfalls ein Sittlichkeitsvergehen an ihr zu verüben, vor dem Schöffengericht. Der Angeklagte bestreitete die ihm zur Last gelegte Straftat und will gar nicht auf der Schlutupfer Chaussee gewesen sein. Auf Grund der Aussagen der betreffenden kleinen, die angibt, er habe sie in den Wald zu locken versucht und auf ihr Schreien gedroht, festzumachen, sowie nach den Auslagen der anderen Zeugen kommt das Gericht zu einer Verurteilung des S. und zwar erhält er 8 Monate Gefängnis. — Der Fuhrmann L. hat einen Geschäftsinhaber um 875,50 M. gefälscht. Wegen Betrug wurde er deshalb zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. — Weil er von Kunden ein Kassierer Geld erneut schuldet, erhält der Handlungseisende S. 6 Wochen Gefängnis auditiert.

Die diesjährige Frühjahrskontrollversammlungen für das Gebiet der Freien und Hansestadt Bremen finden statt: A. In Bremen, auf dem grünen Platz

neben der alten Kaserne. Montag, den 2. April 1906, vor m. 9 Uhr, für sämtliche Mannschaften der Infanterie (ausschließlich Krankenträger) der Jahresklasse 1893. Montag, den 2. April 1906, vorm. 11 Uhr, für sämtliche Mannschaften der Infanterie (ausschließlich Krankenträger) der Jahresklasse 1894.

Großtheater. Aus dem Theaterbüro schreibt man uns: Der heutige Sonntag bringt als Nachmittagsvorstellung zu kleinen Preisen Moses' Schauspiel "Das Stützungsfehl". Als letzte große Opern-Vorstellung in dieser Spielzeit gehen abends 7½ Uhr "Dieugenoten" in Szene. Das gewaltige Werk, in dem das gesamte Opernensemble beteiligt ist, ist sorgfältig einstudiert und wird sicherlich großen Beifall erregen. — Montag wird "Königsglaube", ein biblisches Drama in 5 Akten von Dr. Stodte, zum ersten Male wiederholt. — Im Wilhelm-Theater wird Sonntag, abends 8 Uhr, "Der Dorf und die Stadt" von Charlotte Birch-Bender gegeben. Das Vorlese spielt Fr. Melitta Leitner. Eintrittskarten sind im Vorverkauf bei H. Drefalt, Sandstr. 3. W. Kaibel und Otto Borchart, Breitestr., bis 1 Uhr, sowie ab 7 Uhr an der Abendkasse zu haben.

Kaiser-Panorama. Land und Leute der Insel Jamaica sind für diese Woche im Panorama ausgestellt. Ein Besuch dieser Serie ist sehr zu empfehlen.

ab. Gesternmorgen wurde ein Schreiberlehrling, der seinem Lehrherrn, bei welchem er die Portofolje führte, aus dieser nacheinander kleine Beträgen, die zusammen die Höhe von 230 Mark erreicht haben, unterschlug.

Hamburg. Der Wahlrechtsraub und die Staatsgewalt! Nicht oder Willkür? so behauptet sich ein Wahlrechts-Flugblatt, das in den ersten Tagen des Februar von der sozialdemokratischen Partei verbreitet wurde und als dessen Verleger Gen. Schau am Hörnle deichnete. Es wurde gegen Schaumburg nachher Anklage erhoben, weil in dem Flugblatt Aufreisung zum Klassenkampf erfolgt und eine Bekleidung des hamburgischen Senates enthalten sein sollte. Die Anklagebehörde erblickt die Bekleidung des Senates zunächst in der Bezeichnung der vom Senat schon zur Zeit des Erscheinens des Flugblattes beantragten Verfassungsänderung als eines "Wahlrechtsraubes". Ferner soll sich, da der Senat an erster Stelle der Urheber dieser Verfassungsänderung ist, auch der Ausdruck "Wahlrechtsräuber" und alles von den Wahlrechtsräubern Gefragt, notwendigerweise mit auf den Senat beziehen. Betreffs des Vergehens der Anklage zum Klassenkampf führt die Anklage an, daß in dem Flugblatt auf die Daten der russischen Revolutionäre hingewiesen und von dem Sturm geredet wird, der papierne Reichtümer in Zügen zerreißen werde. Zur Anreizung der Arbeiterklassen gegen die herrschenden Massen soll der diesen im Eingange des Flugblattes gemachte Vorwurf dienen, "durch ihre Schandwirtschaft"

oder wie es auch an anderer Stelle heißt, "in gewissenloser Selbstsucht unter verbrecherischer Hintanlegung der dringlichsten Interessen der hamburgischen Bevölkerung die Cholerapandemie des Jahres 1892 verschuldet zu haben". Schließlich soll auch alles, was von den herrschenden Massen als Wahlrechtsräuber, die im Bunde mit der Staatsgewalt der arbeitenden Bevölkerung das Wahlrecht geraubt hätten, als Auseinandersetzung zum Klassenkampf geeignet seien. Der Angeklagte erklärt, er sei nicht der Verfasser des Flugblatts. Er bestreitet ferner, daß der Inhalt des Flugblatts sich auf den Senat bezieht oder eine Bekleidung desselben enthalte. Es sei ihm bekannt, daß sieben Geistlichen entschiedne Gegner der Wahlrechtsvorlage gewesen seien, somit könnten die im Flugblatt erhobenen Vorwürfe sich nicht gegen den Senat als Störperschaft richten. Sie richteten sich vielmehr ganz allgemein gegen diejenigen Angehörigen der herrschenden Massen, auf deren Betreiben die Wahlrechtsverschlechterung zustande gekommen sei. Das Flugblatt habe die Bestimmung gehabt, in deutlicher und entschiedener Weise die Arbeiter auf das ihnen getane Unrecht hinzuweisen und sie aufzufordern, mit allen gesetzlichen Mitteln für ein gerechtes Wahlrecht zu kämpfen. Der Ausdruck "Wahlrechtsraub" sei bei Bekanntmachung des Wahlrechtsentwurfs häufig in bürgerlichen Versammlungen gebraucht; auch Professor Delbellic habe hier in einer Versammlung in Gegenwart der besseren Gesellschaftsklassen die Bezeichnung angewandt. Der Staatsanwalt beachtigt, den Genossen Schaumburg auf zehn Monate hinter Schloß und Riegel zu setzen und beantragte demgemäß: der Vertheidiger plädierte für Freiprechung. Nach dreistündiger Beratung verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten wegen öffentlicher Bekleidung des Wahlrechtsraubes zu 300 Mark Geldstrafe. Dem Senat wird die Publikationsbefreiung ausgesprochen. Von der Anklage der Aufreisung zum Klassenkampf wurde Schaumburg freigesprochen.

Witten a. d. Ruhr. Vorstunzlich auf der Oberelbe. Zwei Arbeiter der Firma Schneefuss in Witten a. d. Ruhr kamen, wie die "D. R." mitteilten, am Mittwoch, mit einem kleinen, mit eisernen Peilen beladenen Handkahn von Hooppe und fuhren elbabwärts. Auf der Höhe von Lüttenburg begann das Fahrzeug infolge eines Lecks zu sinken. Den Insassen war es nicht mehr möglich, das Ufer zu erreichen. Auf ihre Hilferufe eilten zwar mehrere Schiffer herbei, ihre Rettungsversuche blieben jedoch erfolglos. Die beiden Arbeiter fanden den Tod in den Fluten der Elbe. Die Leichen sind bis jetzt noch nicht geborgen. Der Kahn wurde weiter stromabwärts aufgefischt.

Schwerin. Auf der Jagd erschossen. Auf dem benachbarten Gute Gramm ging unweit des Gutshofes der Gutsjäger, der eine mit Schrot geladene Flinten trug, mit welcher er Krähen schießen wollte, auf dem Wege

hinter einem Diener her. Durch einen unglücklichen Zufall entlud sich die Flinten. Die Schrotladung brang den Diener durch den Rücken in den Kopf und verletzte ihn tödlich.

Nostock. Zur Aussperzung auf der Neutau vorliegenden. Senator Baschen, hatte die Direktion erläutert, sie würde sich bereit finden, alle Ausgesperrten bis auf 150 Mann wieder einzustellen, wenn der Schiffsbauer den Streik für beendet anzusehen. In einer impoanten Versammlung nahmen die beteiligten Arbeitnehmer in der "Baronihalle" am Dienstagabend hierzu Stellung. Bei der Abstimmung per Stimmentzettel wurde fast einstimmig erklärt, daß die Nichteinstellung der 150 Mann eine Maßregelung bedeute und unter solchen Opfern die Existenz nicht erzielt werden könnte.

Bremen. Nachmord? In dem hannoverschen Dorfe Mitterhude wurde die Witwe Tielhors tot aufgefunden. Es wird vermutet, daß ein Raubmord vorliegt.

Das Dienstmädchen der Frau war von zwei Männern durch einen Schlag auf den Kopf worden.

Vierzehn verschüttete gerettet.

Nach all den trüben Mitteilungen über das langsame Fortschreiten des Rettungswesens in Courterreis haite man noch die Hoffnung gehabt, daß von den bei der erschrecklichen Katastrophe am Sonnabend den 10. d. M. verschütteten Bergleuten noch welche am Leben seien und glücklich wieder zu Tage gefördert werden könnten. Unerwartet kommt nun die umso freudiger zu begrüßende Nachricht, daß gegen vierzehn Leute der Todessgefahr glücklich entflohen wurden und daß sie bis auf einen bei guter Gesundheit waren. Es wird darüber gemeldet: Aus Schacht 2 der Grube von Courterreis sind 14 Bergleute lebend aufgetaucht gefördert worden, die seit der Katastrophe dort eingeklossen waren. Sie lebten während dieser Zeit von Lebensmittel, die sie bei den Bergungsläufen gefunden hatten und von Hafer aus den Pferdeställen. Die Geretteten befinden sich wohl, bis auf einen, der französisch.

Unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt des Ateliers Lubeca bei, den wir unseren Lesern zur Beachtung empfehlen.

Sternschanz-Wiehmarkt.

Hamburg, 30. März 1906.

Der Schweinehandel verließ ruhig. Begeleitet wurden 1958 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preis: Seugschweine — Mt., Versandschweine: schwere 70—71 Mt., leichte 70—71 Mt., Sauen 64—68 Mt. und Ferkel 66—69 Mt. pro 100 Pfund.

Kartoffelland

zu billigen Preisen. Lieferhandl. u. Stepperl Eduard Teutberg, Untertrave 70.

Sohlen-Ausschutt

zu billigen Preisen. Lieferhandl. u. Stepperl Eduard Teutberg, Untertrave 70.

Beerdigungs-Zustand

von H. Grimin, Wickestraße 49.

Goldene u. silberne Uhren

werden ganz außerordentlich billig verkauft im Verkaufshaus, Schildstraße 16. Geöffnet außer Sonntag von 8 bis 9 Uhr.

Adolf Hübner, Uhren u. Goldwarenhandlung, u. Reparaturwerkstatt, Hünshausen 13.

Es ist Tatsache, daß ich die meisten Verlobungs-Ringe an meine Arbeiterschaft verkaufe.

G. Creutzfeld, Goldschmied, Sandstr. 19.

Rieppendorf (am) Spirituosen
in bekannte tadellosem Güte.

Hermann Blunk

Cronsforder Allee 51, Ecke d. Kohlbornstraße.

Bezugssquelle nur guter Sorten Matjes, Sommerfang- und Flohmheringe, von f. Anchovis bester Qualität, der beliebten Thüringer Salze u. Sauergrünen, f. Gimbeer, Kirschsaft Fabrik des überall beliebten nach alter bewährter Bunge'scher Methode hergestellten Essig und Essigspiritus, von Wein-, Gimbeer-, Estragon-, Gewürz- und Konserve-Rouge-Essig (überzeugt f. Käse, bester Qualität in groß. Auswahl).

H. L. Wiegels vorm. J. C. Bunge
Essigfabrik gegr. 1825
Fischergrube 61, Fernbrecher 217

Kleinverkauf

von

Spirituosen.
Aug. Paetow, Ziegelstr. 14.

Krummesser und Buntekuh-

Doppel-

Kümmel, Flasche 60 Pf.

Auf jede Flasche 2

Rote Lubecamarken
Johs. Breede, Dankwartsgrube 87.

Spirituosen

Krummesser und Buntekuh-Kümmel
im Steinverkauf und Abschank.

Louis Klein, Huxstr. 94.

Täglich
in allen Verkaufsstellen:

Frisches

Straß-Dauer-Brot.

C. Siemers, Struckmühle.

Bestellnummer 1110.

Klandorpstrasse 4, II.

Ernst Tech, Töpfer.

Ansert. sämtlicher Strumpfwaren

sowie auch Anstricken a. d. Maschine.

G. Solter, Reiferstraße 18a.

Eduard Cohn, Glaser,

wohnt jetzt: Bülowsstraße 11.

halte meinen Kaiser-, Friseur- und Haarschnitte-Salon bestens empfohlen
J. Lohse, Wickestraße 48.

Hoch. Fett Flohs-heringe 6 und 7 Pf.

7 Stück fette pilante Haarsätze 20 Pf.

Feint. mit Honig, Preis 30 und 35 Pf.

Partie Knaben- u. Mädchens-Pantoffeln 25 Pf.

Posten gute Seife, 2 Pfund nur 25 Pf.

H. Eggerstedt, Wickestraße 42.

Sehr schöne Französ. und Magnum

bonum Kartoffel empfiehlt

August Mann, Schürenstr. 36 o.

Alle Sorten

Weine und Spirituosen

auch im Klein-Verkauf und Abschank

empfiehlt

J. Höppner, Bedergrube 68.

Enorm billige Preise!

1 Liter Petroleum 18 Pf.

1 Pfund Petroleum 11 Pf.

1 Pfund Schwefelseife 18 Pf.

sowie ein sämtliche

Kolonialwaren 4 Prozent Rabatt.

F. Hamann, Schwarzauer Allee 57.

ff. französische Eierkartoffeln

Bentzer 3 Mt., Faz. 50 Pf.

Marie Wagner, Erneisenstraße 15.

Empfehle:

Prima Flohmen

Pfd. 80 Pf.

Chr. Scheel, Wieshoffstr. 33.

Fernsprecher 1843.

Führer

durch die

Strafprozeßordnung.

Rechte des Angeklagten

vor Strafgericht und Polizei.

Von Dr. Hugo Heinemann.

Preis 40 Pf.

Zu beziehen durch die

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Ernstmannstraße 50.

ein Schlosserlehrling.
Lindenstraße 72 a.

Kunst immer ganz alte Schränke, Stühle,
Sessel, Kronleuchter, alte vergilbte Sachen, alte
Tischdecken, alte Soja, al. Beiseptische und zahlreiche
alte Preise.

G. Walter, Bahnhofstr. 28.

Zur Konfirmation

empfiehlt:

Herren-, Damen- u. Kinderwäsche,
bill. Vorsets, Unterröcke, Strümpfe,
sow. einen Posten Knaben-Anzüge
unter Preis, sämtl. Manufaktur-,
Weiß- u. Wollwaren zu billigen
Preisen.

Bernhard Lemcke, Schönkamp.
Telephon 6.

Tapeten und Borden

nur diesjährige neue Muster zu staunend
billigen Preisen. Handbesitzer und Bar-
unternehmer sparen für ganze Wohnungen
und Häuser viel Geld. Verkauf nur in
H. E. Koch's Möbelhaus, Marlesgrube 45.



Max Sommermeyer

Fackenburger Allee 10.

W. Stahl, Gläser

empfiehlt sich zum

Einrahmen u. Bildern u. Spiegeln
sowie zu jeglicher Gläserarbeit.

Einsehen u. Fensterscheiben, billig.

Gatauerfohr 15.

Portweine, Samos, Sherry,
Rheinweine, Moselweine,
Bordeaux-Weine etc.

sowie Liköre und Spirituosen
in schöner Auswahl empfiehlt

J. M. Lafrentz, Brokesstr. 29.

Ia. festen

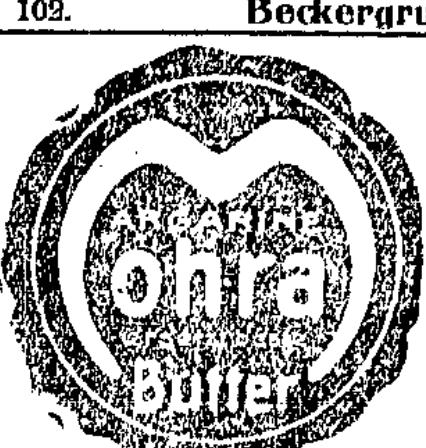
Weiß- und Rotfohl

empfahlen billigst

Spethmann & Fischer

Tel. 102. Beckergrube 59.

Stets frisch im Sortiment und aus
ausgesuchten empfiehlt sichens auch



Ludw. Hartwig.

Sie erhalten Lübeck-Marken

Samen - Niederlage

Ernst & v. Spreckelsen

Aug. Paetow, Ziegelstr. 14.



F. Baurenfeind

Mühlenstraße 34.

Vorstädtische Bierhalle.
Meine Doppellegelbahn ist noch für einige
Aberde der Woche zu befreien.

Oscar Häring.

Möbel Konfektion

Auf
Kredit
mit
Wocheraten
von

1
Mk.

Alte Kunden
ohne
Auszahlung.

Wocheraten
1
Mk.

Konfirmanden-

Anzüge, -Blusen, -Röcke, -Jackets,
Kleiderstoffe, Gardinen, Teppiche

S. Sachs

Größtes Kredit-Haus in Lübeck

41 Huxstraße 41.

Betten-Duve,

gr. Burgstrasse 32.
Billigste Preise.

Rabattmarken werden ausgegeben.

Empfiehlt mein reichhaltiges Lager in
Gold-, Silber- und Alfenidewaren.
Alfred Braun, Goldschmied, Hinter St. Petri 15.

Vom Abbruchlager
billig zu verkaufen: Türen, Windfänge, Fenster-
scheiben, Fenster, eisene und höhere Balken,
Breiter, Bauholz, Rohre, Dachpfannen.
Tannen Mtr. 4,50 Mt.
Eichen Mtr. 6,50 Mt. ab Vageryslag.
H. Hartog, Sonnenstraße Ecke d. Glockengießerstr.

H. E. Koch's Möbelhäuser
Erstes Geschäftshaus Marlesgrube 45
zweites " Marlesgrube 40
drittes " Marlesgrube 11
empfiehlt zu nachstehenden billigen Preisen:
Kommoden mit Bis u. Kos 17, 18, 19, 20 Mt.
Steiderschränke, sehr hübsch, 20, 22, 25 Mt.
Küchenchränke 11, 14, 16 Mt.
Küchenchränke, Glasauszug, 22, 25 Mt.
Bettschlaf, einschlängig, 11, 12, 14 Mt.
Zweischläfig, 14, 16, 18 Mt.
Waschtische 6, 7 Mt.
Tische 6, 7, 8, 9 Mt.
Sofas, gute Polsterung, 25, 28, 30 Mt.
do gradehnig, 35, 38, 40 Mt.
Süble, modern, mit Sprossen, 3, 4 Mt.

Sämtl. Sorten Weine u. Spirituosen,

Grimm's
feinst. Doppelkümmel, Kummesser,
Buntekuh-Kümmel
empfiehlt zu billigsten Preisen.
Cari Grimm
Wein- u. Spirituosenhandlung,
Rosenstraße 10. Fernruf 1811.

Prüfen Sie

unsere Qualitäten und Preise in
Herren-, Knab.-Arbeiter-Garderoben.

Wir führen nur ausprobirt solide
Fabrikate und übernehmen für gutes
Tragen weitgehende Garantie

herren- Anzüge, schwarz u.
farbig, Mt. 9,50, 12,-, 14,50,
18,-, 22,-, 25,50, 28,- bis 54 Mt.

Knabell- Anzüge, Blusen, Kittel
und Jacken Fassons,
Mt. 2,50, 2,90, 3,60, 4,20, 5,-, 5,80,
6,50 bis 18,-

Knaben-Kleibchen-Hosen 70 Pf.
Knaben-Sweater 75 Pf.

Homburger-Schnithosen
in Bistot, Leder und Manchester

Mt. 2,50, 3,-, 3,50, 4,-, 4,50
Blau und weißgestreifte Arbeits-

Blusen 90 Pf., 1,10, 1,50 Mt.

Blau Blusen, Jacken und Hosen
95 Pf., 1,10, 1,20, 1,40, 1,65, 1,80 Mt.

Hüte, Mützen, Wäsche, Normal-
Unterzeuge billigst.

Rote Rabatt-Marken!

Adolf Renzow & Co.
Deutsche Compagnie
Mühlenstraße 5,
beim Klingenberg.

Aufgelöst
wird die „Goldene 33“
wegen Fortzugs des Inhabers, ander-
weitiger Unternehmungen halber

Dos ganze enorme Warenlager
in farbigen, eleganten
herren- und Knaben-Garderoben
wird zu Spottpreisen
total ausverkauft.

Der ärmste Mann

lann sich und sein Kind
für wenig Geld

mit eleg. Garderobe versehen.
Zum Totalausverkauf gelangen:
Große Posten Herren-Anzüge, Pale-
tots, Hosen, Juppen, Knaben-Anzüge
Arbeitersachen etc.

Winter-Garderoben

fast für den Arbeitlohn.

Goldene 33
Leopold Paul
Breitestraße 33, I. u. II.

**Noch nie
dagewesen!!**

Gute starke Tourenräder 75 Mt.
Gute starke erste Klasse Tourenräder 94 Mt.
Gute Fahrräder, anerkannt vom Guten
das Beste, mit allen Neuerungen, wie: Doppel-
gelenklager, Kugellaufringe, Freilaufzündung,
bremsje 125 Mt.

Gute gebrauchte Räder von 25 Mt. an
Auslastete Bedienung. — Fahrraderleichterung.

**O. Störzner, Fahrrad-
Zentrale.**

Größte Reparaturwerkstatt.

La Mantel 6,50 Mt., Schläuche 3,50 Mt., jäm-
liche Radfahrer-Artikel billigst; ein großer Posten
hochs. Regenräder 6-7 Mt. pr. Std., Wert das

Doppelte.

Rabatte

Adolf Renzow & Co.
Deutsche Compagnie
Mühlenstraße 5,
beim Klingenberg.

empfiehlt zu den billigsten Preisen

J. Sühr, Antikraze 22.
Telephon 1368.

Geschäfts-Übernahme.

Einem geehrten Publikum zur Nachricht, daß
ich mit dem heutigen Tage das von der Frau
Augusta Krüger geführte

**Kolonial-, Fettwaren-, Brot-
und Flaschenbierhandlung**
Finkenstraße 3
übernommen habe.

Zudem ich gute Waren zu Tagespreisen zu-
sichern, erlaubt ich, mein Unternehmen gütig zu
unterstützen.

Hochachtungsvoll
Fran Wilhelmine Gierz.

Geschäfts-Eröffnung.

Dem geehrten Publikum zur ges. Nachricht,
daß ich am heutigen Tage

Wakentzmaier 3 a
(früher „Tivoli“)
eine

**Fein-, Weiß- und Grob-
Bäckerei**
eröffnen werde. Es wird mein Bestreben sein,
stets gute und schmackhafte Ware zu liefern.

Hochachtungsvoll
Hermann Jahnke.

Konzerthaus Harmonie
Huxstraße 110.
Läßtlich Nutzen der bestrenommert.
Tyrolier Volks- u. Instrumental-
Konzert-Gesellschaft
„D' lustigen Bergknautler“
(6 Damen, 4 Herren)
Eintritt frei! Tel. 15 Pfa.
Nur für Löbed! Nur kurze Zeit!
Sonntags-Anfang 4 Uhr.
Wochentags 7½ Uhr.

Brauerei Jadeburg
Sonntag den 1. April 1906:
Grosses Extra-Konzert.
Musik ausgeführt von der Händischen Kapelle
Anl. 4 Uhr Eintritt 10 Pfa. Progr. gratis.

Hansa-Theater
Sonntag den 1. April
Neues Sensations-Programm.

? Jaffa ?
Billardballmanipulator und Illusionist.
Georg Neumüller.

Süddeutscher Charakteristiker und
Bauerntypendarsteller
Die lebende Schmiede.

Sensations-Kraftakt von The. 3 Regals.
Hally und Curt.
Die besten Handvoltigeure d. Gegenw.
Prolongiert! **Tilly Verdier.**

Die beste deutsche Soubrette.
Neues Repertoire.

Bei frohs Berrlings
Bravourgymnastiker mit der singenden
Luftfee Mlle. Anilla.

Ernst Freymann
Berühmter Schulreiter in seinem
Fantasie-Akt „Der Zigeunerbaron“
geritten nach Motiven der Operette
„Zigeunerbaron“.

Ferry und Perry
Weibliche Gentlemen-Caricaturen.
Optische Berichterstattung.
Neueste Aufnahmen.

Vorverkauf zu dieser Vorstellung
nur in Sager's Zigarren Geschäft Sonnt.
8-9 Uhr früh und 11-1 Uhr mittags.

Nachmittags 4 Uhr

Fremden-Vorstellung
(ermässigte Preise).
Vorverkauf zu dieser Vorstellung
nur an der Theaterkasse von 11-1
mittags.

Wilhelm-Theater.

Sonntag den 1. April. 8 Uhr
Dorf und Feier.

Schauspiel i. 5 Alt von Birch-Pfeiffer
kleine Preise!

Borverkauf bei Drefalt, Sandstraße.
Otto Borchert, F. W. Kalbel, Breitestr.

Stadthallen-Theater.

Sonntag den 1. April.
Nachmittags 4 Uhr. Zu kleinen Preisen

Das Stiftungsfest.

Schauk. im 3. Alten von Mojer.

Abends 7½ Uhr.

Die Hugenotten.

Montag den 2. April. 8 Uhr.
Königsglaube.



Marquis-Fantaisie-Hut
aus hell und dunkelblau Strohborte, garniert mit Goldapplikation, lila Tüll, Band, Fleder und Agraffe.

Frühjahr 1906.

Größtes Spezial-Haus
für
Damen- u. Kinderputz
en gros en detail
C. Badendieck
Königstraße 26.



Rembrandt-Vogue
aus moosgrüner Rosshaarborste, garniert mit gleichfarbigem Band, postell Hyazinthen und Frauenhaar.

Frühjahr 1906.

Modellhut-Ausstellung

in meinem der Neuzeit entsprechenden, bedeutend vergrößerten Modell-Salon.
Besichtigung ohne Kaufzwang gern gestattet.

Reizende Modelle
in
Kinder- u. Backfischhüten

Kinder- u. Schulhüte
für Knaben und Mädchen
in ganz enormer Auswahl
von 45 Pfennig an.

Rosshaar-Chiffon- und Borden-Hüte
in eleganter Ausführung
von 3,00 Mark an.



Breton
aus schwarzer und weißer Strohborte, garniert mit weißem und schwarzem Tüll, schwarzem Band, Posen, weißen Fantasie-Blüten.

Pariser und Wiener Modelle
sowie eigene Entwürfe.

Chic garnierte Damen- und Kinder-Hüte
in sauberer Ausführung und großer Auswahl,
außergewöhnlich billig.

Japan-, Manilla- und Panama-Hüte
in englischem und Wiener Geiste,
sehr chic
von 75 Pfg. an.

Grosse Spezial-Ausstellung **Baby-Käppchen u. Hütchen**

entzückende Formen und Arrangements.

Konfirmanden-Hüte

zahlreiche Formen u. neueste Garnierungen, besonders vorteilh. v. 50 Pf. b. 6,50.

Sämtliche Hut-Garnier-Artikel in enormer Auswahl,
wie Federn, Blumen, Reiher, Bänder, Agraffen, Tüllen, Spitzen, Chiffon- und Perl-Bordüren usw.
zu unerreicht billigen Preisen.

Automobil-Hützen für Damen und Kinder, ganz neue Formen, von 85 Pfg. an.

Aufarbeiten getragener Hüte nach den neuesten Modellen, sehr preiswert.

Putzarbeiterinnen und Wiederverkäufern Engrospreise.

■ ■ ■ Sonntag Beleuchtung meiner Schaufenster. ■ ■ ■

Erste Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 77

Sonntag, den 1. April 1906

13. Jahrgang

An die Parteigenossen des Agitationsbezirkes Schleswig-Holstein und Fürlentum Lübeck.

Den Parteigenossen hierdurch zur Kenntnis, daß in der Abstimmung das Organisationsstatut in der veröffenlichten Fassung mit übergroßer Mehrheit angenommen ist. Dasselbe tritt also am 1. April 1906 in Kraft.

Altona, den 26. März 1906.

Die Agitationskommission.

Deutscher Reichstag.

Original-Bericht des "Lübecker Volksboten".

Berlin, den 30. März 1906.

79. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.
Am Bundesratstisch: v. Einem, v. Eschirischky,
Freiherr v. Stengel.

Zunächst wird die am gestrigen Tage wegen Beschlusserfülligkeit des Hauses ergebnislos gebliebene namentliche Abstimmung über die Schaffung eines selbständigen Kolonialamtes. Titel Staatssekretär, wie er heißt. Für den Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage stimmen 127 Abgeordnete (darunter u. a. Graf Wallmoden und v. Savigny vom Zentrum), dagegen 110 Abgeordnete, während 12 Abgeordnete, unter denen sich mehrere Zentrumabgeordnete befinden, sich der Abstimmung enthalten.

Das neue Staatssekretariat ist also bewilligt.

Der Rest des Staats des neu zu schaffenden Reichskolonialamts wird nach der Regierungsvorlage abgestimmt angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Militärateats. Zum Titel Gehalt des Kriegsministers liegt eine Resolution Müller-Meininger-Payer (Bp.) auf Revision der Bestimmungen des Beschwerderechts im Sinne eines wirkameren Schutzes der Soldaten vor Misshandlungen vor.

Dr. Müller-Meininger (Bp.): Die Bestrafung der Soldaten für sogenannte unberechtigte Beschwerden macht das Beschwerderecht tatsächlich illusorisch. Ebenso wirkt das Recht des Vorgesetzten, den Beschwerdeschreiber auf die Folgen einer unberechtigten Beschwerde aufmerksam zu machen, als Einschüchterung, da eine verdeckte Drohung darin enthalten ist. Eine Revision der einschlägigen Bestimmungen wird namentlich die sofortige Verbesserung des Beschwerderechtes in ein anderes Regiment, sofortigen und unmittelbaren Bericht über den Misshandlungsfall an das Generalkommando und strikte Verantwortlichkeit der Vorgesetzten für alle Folgen mangelnder Beaufsichtigung einzuführen haben. Das Beschwerderecht, wie es jetzt ist, hat in allen ernsten Misshandlungsfällen versagt. Ein grausamer, sadistischer Zug geht durch die raffinierten Misshandlungen seitens der Unteroffiziere. Man kann keinen Blick in die Zeitungen werfen, ohne auf Fälle geradezu schrecklicher Soldatenmisshandlungen zu stoßen. Und wie soll es wirken, wenn ein Mann, wie der wegen Misbrauchs der Dienstgewalt in 59 Fällen zu 9 Monaten Festung verurteilte Hauptmann Haupt, begnadigt und mit gleichem Range in die preußische Armee wieder eingestellt wurde! (Burkhardt bei den Soz.: Aufklärend wird es wirken!) Da sehen Sie, wie es wirkt! Nichts ist dem Obersten von Blumenthal geschehen, obwohl er unter sehr verdächtigen Umständen das Testament des unglaublichen Selbstmorders Leutnants Oley geöffnet hat. In demselben Husarenregiment beantragte sich ein Sergeant des Zettels eines ebenfalls durch Selbstmord aus dem Leben geschiedenen Soldaten, der auf diesem Zettel seinem Vater die schauerlichen Misshandlungen mitteilte, die ihn in den Tod getrieben. Bei der kriegsgerichtlichen Verhandlung war der Zettel nicht mehr aufzutreiben. (Hört! Hört! links.) Allen diesen Fällen gemeinsam ist das völlige Versagen des Beschwerderechtes, gemeinsam auch die Weigerung des Fiskus, die unschuldigen Opfer zu entschädigen. Ich möchte übrigens von dieser Stelle aus den Misshandelten raten, in Zivilprozessen ihre Ansprüche sowohl gegen den Staat, wie gegen die Vorgesetzten, denen mangelnde Beaufsichtigung zur Last fällt, geltend zu machen. Solche Zivilprozesse werden in jeder Hinsicht heilsam wirken. (Sehr gut! links.) In Worms, in der allgemein als Pragelkompagnie bezeichneten 4. Kompanie, wurde ein Soldat, der einzige Sohn seiner armen Mutter, blutig geschlagen, genötigt, auf den Ofen zu kriechen und in das Öfenfeuer vorwährend Hurra zu schreien, bis er schließlich Tobsuchtsanfälle bekam. Der Mann hat keinen Beweis erbracht, daß der Kaufsaufwandhang gelegnet wurde. Kann man es diesen Mann verdenken, wenn er schreibt: "Alle Eltern sind zu bedauern, die ein Kind dieser Bande in die Hände liefern müssen." (Sehr gut! b. d. Soz.). Bei der Untersuchung über diesen Fall hat ein Mann ausgesagt: "Zu beschweren traute sich keiner, er wäre auch totgeschlagen worden." Der Brief der Soldatenbraut Martha (Heiterkeit) worin sie den Hauptmann um Schutz ihres Sohnes bittet, ist geradezu ein kulturhistorisches Dokument. — Der Reichstag hat die Pflicht, durch sofortige einschneidende Reformen des Beschwerderechtes den deutschen Soldaten die Dienstreueigkeit wieder zurückzugeben. (Lebh. Beifall im Zentrum).

Dr. Spahn (B.) empfiehlt den Antrag Müller-Payer der Regierung und wendet sich erneut gegen die Erklärung des Reichskanzlers zu Gunsten der Offiziersduelle bei Gelegenheit der Interpellation Roeren. Diese Erklärung hat in ganz Deutschland ungeheure Auffregung veruracht. Im Schlusssatz jener Erklärung wurde den Offizieren direkt zur Pflicht gemacht, sich über das Gesetz hinwegzusehen. Das darf kein Reichskanzler erklären, der doch auch die Justiz mit zu vertreten hat. (Lebh. Beifall im Zentrum). Kriegsminister v. Einem verliest eine Erklärung des Reichskanzlers, wonach durch die am 15. Januar hier im Reichstage abgegebene Antwort des Reichskanzlers auf die Interpellation Roeren, die Kabinettssordre vom 1. Jan. 1897 in seiner Weise berührt wird. Durch die in dieser Ordnung vorgeschriebene Inanspruchnahme des Ehrengerichts und des Kommandeureis wurde bewirkt, daß Streitigkeiten zwischen Offizieren entweder ohne weiteres erledigt werden, oder daß sie vor dem Forum des Ehrengerichts beigelegt werden. Duelle zwischen Offizieren aus kleineren Betriebsanlässen haben aufgehört, so daß von einem Duellunmessen nicht mehr die Rede sein kann. (Sehr gut! rechts.) Es ist behauptet worden, daß die Bestimmung,

monach ein Offizier verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren standesgemäß verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren standesgemäß verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren standesgemäß verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren standesgemäß verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren standesgemäß verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren standesgemäß verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren standesgemäß verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren standesgemäß verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren standesgemäß verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren standesgemäß verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren standesgemäß verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren standesgemäß verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren standesgemäß verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren standesgemäß verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren standesgemäß verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren standesgemäß verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren standesgemäß verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren standesgemäß verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren standesgemäß verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren standesgemäß verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren standesgemäß verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren standesgemäß verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren standesgemäß verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren standesgemäß verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren standesgemäß verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren standesgemäß verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren standesgemäß verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren standesgemäß verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren standesgemäß verabschiedet wird, der sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, ungerecht und ungültig sei, weil sie es in das Belieben jedes Einzelnen stelle, einen Offizier zum Duell zu antingen oder um seine Stellung zu bringen. Dem ist aber nicht so. Genugtuung mit der Waffe kann nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann ist. (Lautes Lachen links.) Stein Ehrengericht aber wird wegen Unterlassung der Forderung an einen Beleidiger, der nachweislich nur, um den Beleidigten in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonstigen unrechtmäßigen Gründen provoziert hat, dem lebteren stand

Prozenttag eingestellt worden ist, als von denen, die in Städten aufgewachsen sind. Hieraus ergibt sich für den Herrn Kriegsminister die dringende Pflicht, für eine ernsthafte Sozialreform einzutreten, um der physischen Degeneration des Volkes und damit der Schwächung unserer Wehrkraft vorzubringen. (Lebh. Zustimmung rechts und links.) Wenn der Herr Kriegsminister in dieser Richtung wirkt und für die baldige Einführung des zehnstündigen, neunstündigen und achtstündigen Arbeitstags eintritt, dann wird er uns auf seiner Seite finden, aber in all dem, was er heute vertreten hat, leider in den seltsamsten Fällen. (Lebh. Beif. b. d. Sog.)

Hierauf veragt sich das Gau.

Die nächste Sitzung wird auf eine Viertelstunde später angezeigt mit der Tagesordnung: Etatnotgesetz; zweite Lehre.

Schluss 5½ Uhr.

Berlin, den 30. März 1906.

89. Sitzung. Nachmittags 5½ Uhr.

Am Bundesratstisch: Kommissare.

Der einzige Gegenstand der Tagesordnung, daß eigentlich gesetzlich wird nach den Beschlüssen der Kommission in zweiter Lesung ohne Debatte angenommen.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr. Dritte Beratung des Etatnotgesetzes. Bericht der Geschäftsbildungscommission (Fall Fuhangel). Fortsetzung der Beratung des Militärateats.

Schluss 6 Uhr.

Billiges Volksgetränk!

Trinkt

H. Bülek's Misch-Kaffee!

Pfund 60 und 80 Pfg.
in 1/2 und 1/4 Pfund.

Die Mischungen enthalten leinerlei künstliche Farbstoffe, keine parfümierte Bohnen (sog vom Seewasser beschädigt) und sind frei von jedem Beschwerungsmittel.

H. Bülek

Breitestraße 54. Fernschr. 149.

Achtung!

Pastadiearbeiter
von Zadenburg und Umgegend.

Öffentliche
Versammlung

am Sonnabend den 1. April

abends 7 Uhr

bei Herrn Paetan, Fackenburg

Tages-Ordnung:

Unsere diesjährige Pohnbewegung

Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes in dieser

Veranstaltung zu erscheinen.

Der Vorstand.

Achtung Döpfer!

Veranstaltung

am Sonntag den 1. April 1906

vormittags 11 Uhr

im Vereinshaus, Johannistr. 50/52.

Der Vorstand.

Achtung!

Flussschiffer!

Sektions-
Versammlung

am Sonntag den 1. April

nachmittags 3 Uhr

im Vereinshaus, Johannistr. 50/52.

Tages-Ordnung:

Zur Sektionsversammlung.

Zu dieser Versammlung sind sämtliche bei den Flussschiffen beschäftigten organisierten Arbeiter freudlich eingeladen.

Das Erwähnen sämtlicher Mitglieder ist dringend notwendig.

Der Vorstand.

Achtung Maurer!

Mitglieder, welche infolge des Kutscherstreiks arbeitslos werden, haben sich unverzüglich zu melden, das Bureau ist geöffnet abends von 6½—8 Uhr, Sonntags von 9—11 Uhr vormitt.

Der Vorstand.

Stadthallen-Theater.

"Königsglaube", biblisches Drama in 5 Akten von Dr. Stodte. Für Lübeck erhält das vorgenannte Drama dadurch einen besonderen Reiz, daß sein Verfasser in Lübeck wohnt und als Oberlehrer am heiligen Johanneum lehrt. Dr. Stodte war übrigens auch bereits kirchlich kirchlich tätig und leitete eine Zeit lang die Redaktion des "Lübeckischen Blätter", deren Schriftsteller er zugleich war. Der "Königsglaube" wird von seinem Autor ein biblisches Drama genannt, weil es einen Abschnitt aus der biblischen Geschichte behandelt, nämlich den Tod Adams und Salomons Erhebung zum König. Der Königsglaube, d. h. der Glaube an seine göttliche Bestimmung zum König, wohnt Adams ältestem Sohne Adonia inne, und an demselben geht dieser zugrunde, als David zu seinem Nachfolger Salomo bestimmt. Die Mängel, welche dem Drama anhaften, sind leicht zu erkennen. Da fehlt vor allem die innere Wahrscheinlichkeit des ganzen, denn der Königsglaube des Adonia misst an, wie die Idee eines überwundenen Menschen. Deshalb wird man auch nicht erschüttert, wenn Adonia stirbt, sondern man fühlt sich erleichtert durch seinen Tod. Ein Drama soll jedoch tiefere Wirkungen hervorbringen. Auch von einer dramatischen Steigerung des Werkes, dem überhaupt manche Längen anhaften, verspürt man nichts. Die Sprache ist durchweg leidenschaftlich und poethisch, aber vornehm und schön. Nur läßt sie unserem Ohr fremd, wie überhaupt das ganze Denken und Fühlen der uns auf der Bühne entgegentretenden Menschen unserem Empfinden

durchaus nicht entspricht. Kurz gesagt: der "Königsglaube" ist ein Drama, das als solches nur schwachlich ist, und dessen Vorteile in seinen Sprachschönheiten liegen. Die Aufführung war sorgfältig vorbereitet und verhalf dem Werk zu einem guten Erfolg. Herr Poetter spielte den Adonai mit leidenschaftlichem Feuer, nur breit, schüttigte er seine treifliche Leistung häufig durch zu volkstümliches Gedehnhes Sprachen. Weiter verdienen lobend erwähnt zu werden ist Leithner (Salomon) und Brandt (David). Die Szenerie wieg allerdings verschiedene Eigentümlichkeiten auf, die ihre Ursachen wohl in dem mangelnden Raum unserer provisorischen Bühne haben. So war bei uns Hirolyphen bemalte Tempel zweitlos für Ägypten und nicht für Jerusalem bestimmt, und die Bäume, welche die Bühne überzogen, hatten jedenfalls deutsche Vorbilder. Das Publikum, unter dem sich zahlreiche Kollegen und Bekannte des Autors befanden, rief Dr. Stodte recht häufig vor die Bühne.

Hamburger Marktbericht.

Hamburg, 30. März 1906.

Butter.

I. Qualität	116—128
II. Qualität	110—115
Ferner:	
Gehörhafte und ältere Bauernbutter	105—108
Großliche und ähnliche	94—96
Schlesische und hölzerne Bauernbutter	—
Russische und ähnliche	108—114
Amerikanische	98—102

Zur bevorstehenden Saison empfiehlt

Hüte und Blumen

sowie sämtliche modernen Putz-Artikel, Konfektionshüte in verschiedenen Fassons, auch werden vorjährige Hüte zu billigen Preisen aufgearbeitet.

Ida Wrigge

Burgtor, Schönampforte Nr. 6.

Bereinshaus

Johannisstrasse 50—52.

Sonntag:

in den Gaststuben Unterhaltungs-Musik.

Central-Hallen.

Dankwartsgrube 20—22.

Jeden Sonntag:

Großer Tanz in beiden Sälen.

Beginn 5 Uhr. Ende 8 Uhr.

Louiselust.

Morgen Sonntag:

Große Tanz-Musik W. Gloc.

Friedrich-Franz-Halle

Mitte Sonntag:

Familien-Kränzchen Gustav Glöde.

Waisen-Hof.

Morgen Sonntag:

— Tanz. —

Steinraderbaum.

Am Sonntag den 1. April

Grosse Tanzmusik

worauf freundlichst einladet Wilh. Behnke.

Neu-Lauerhof.

heute:

Großes Tanz-Kränzchen.

Anfang 4 Uhr.

Kaffeehaus Moisling.

zeden Sonntag:

Freies Tanz-Kränzchen.

A. Schreiber.

Welt-Restaurant

(früher Tivoli).



Hängt

diesen Sonnabend und Sonntag

abends 10 Uhr.

Sämtliche Neuheiten
in garnierten u. ungarnierten
Damen- und Kinderhüten
vom feinsten bis zum ein-
fachsten Genre.

Lissy Zwiebelmann, Modes
Konfirmanden-
Hüte billigst.
Reizende Neuheiten in Bändern.
Sämtliche Putz- und Garnier-Artikel.
Modernisierte getr. Hüte sauber u. geschmackvoll.

Emil Feig, Schneidermeister
57 Engelsgrube 57.
Anfertigung eleganter Herren-Garderoben.

Grosses Musterlager hervorragender Neuheiten.
Prompte Bedienung. — Solide Preise.

Meiereibutter
in ganz besonders schöner Qualität
1,20 Mk., 1,25 Mk. und 1,30 Mark
empfiehlt

Th. Storm, Spezial-Butterhandlung, Königstr. 98.
Fernsprecher 473. Fernsprecher 473.

Die in ihrem 54. Jahrgang stehende altbewährte

Berliner Volks-Zeitung
für Freiheit und Recht.
Chefredakteur: Karl Böllrath.

Täglich zweimal erscheinend.

Die "Berliner Volkszeitung" mit ihrem

reich illustrierten Sonntagsblatt

ist die billigste Zeitung.

Wegen ihres in der ganzen deutschen Presse einzige
durchgehenden "Arbeitsmarktes" für jeden Arbeit-
geber und Arbeitnehmer unentbehrlich.

In jeder Zeile interessant ist der Inhalt der "Berliner Volks-Zeitung".

Frisch, schneidig, unerschrocken

ist die Devise, unter der die "Berliner Volks-Zeitung" redigiert wird.

Im nächsten Quartal gelangt zum Abdruck:

„Bauberkreise“ von Marie Stahl.

Dieser Roman der beliebtesten Schriftstellerin schildert die Schicksale und Krisen einer Berliner Kaufmannsfamilie mit Lebenskenntnis und treffender Charakteristik.

Abonnementspreis bei allen Postanstalten

nur 80 Pfg. monatlich

oder 2 Mk. 40 Pfennig vierteljährlich. Proben um mern kostenlos.

Annoncen in der weitverbreiteten Berliner Volks-
Zeitung anerkanntesten von großer Wichtigkeit.

Expedition der Berliner Volks-Zeitung

Berlin SW. 19.

Huotographie

Samson & Co.

39 Breitestraße 39

L U B E C K

39 Breitestraße 39

empfohlen

als sinnigstes und schönstes Andenken an die Konfirmation

12 Visithilder 1,80

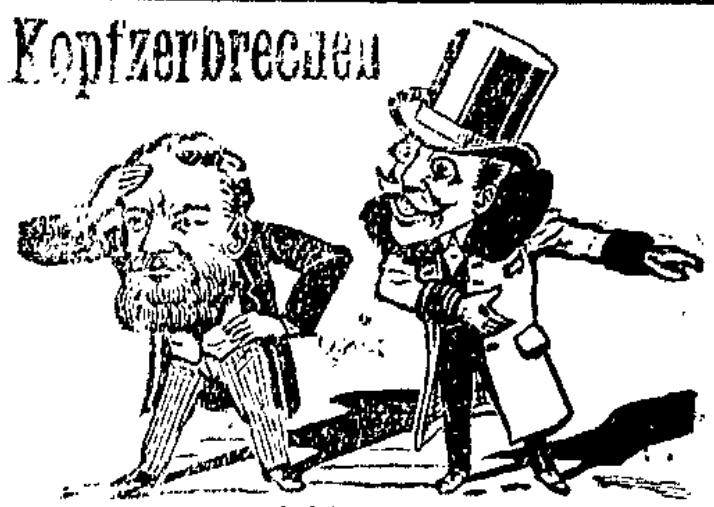
12 Kabinetbilder 4,90

Mattbilder entsprechend billig.

Vergrößerungen, Familien- und Gruppenbilder (auch außer dem Hause)

bei billiger Berechnung unter vollster Garantie.

Kopfzerbrechen



habe ich sonst immer gehabt, jetzt weiß ich, daß man am besten kauft bei:

Aug. Büttner, Hürstraße 32.

Uhren, Gold- und Silberwaren.

Taschenuhren in Gold, Silber und Nickel mit nur guten Werken.

Ketten, Armbänder, Broschen, Anhänger.

Manschett- und Chemisecknöpfe in größter Auswahl.

Verlobungsringe, Hochzeits- und Patengeschenke.

Umtausch gestattet.

Altes Gold nehme in Zahlung.

Rote Rabattmarken.

Sozialdemokratischer Verein.

General-Versammlung am Dienstag den 3. April 1906 abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

im großen Saale des „Vereinshauses“, Johannisstr. 50.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 1. Quartal 1906.
2. Vortrag des Großen J. Stellung.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Achtung! Achtung!

Das Streikbüro der Antisemiten befindet sich im Vereinshaus, Zimmer Nr. 8, 1. Etage. Dasselbe ist geöffnet von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

Die Streikleitung.

Zentral-Verein der Zivilmusiker.

(Zahlstelle Lübeck.)

Grosser Ball

am Sonntag den 1. April im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50–52.

Anfang 6 Uhr.

Eintritt 50 Pf., eine Dame frei.

Ende 2 Uhr.

Petersen's Klubhaus

Hartengrube 25/27.

Donnerstag den 3. April:

Letzter Familien-Ball dieser Saison.

Gesellschaftshaus Wdlerhorst.

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen.

Hasse's Gesellschaftshaus.

Heute

Sonntag den 1. April 1906:

Familienkränzchen.

Anfang 8 Uhr.

Hierzu gestalte ich mir die Vereinsmitglieder sowie Freunde und Söhne ergeben eingeladen Hochachtungsvoll

A. Hasse.

Klub Fidelitas.

Grosser

Gesellschafts-Abend

mit theatralischen Aufführungen am Sonntag den 1. April 1906 im Lokale des Herrn Fürbötter,

Wakenitz - Bellevue

Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.

Einführung gestattet. Der Vorstand.

Tiergarten.

Arnimstrasse 51.

Angenehmer Familien-Aufenthalt. Ein Stövle steht den werten Gästen zur gefälligen Benutzung zur Verfügung. W. Grammerstorff.

Panorama Breitestr. 53, 1. Etg. Ein Besuch der

Insel Jamaika Kingston Newcastle, Spanishtown etc.

Achtung Lastadiearbeiter!

Extra - Versammlung

am Montag den 2. April 1906

abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50–52.

Tages-Ordnung:

1. Unsere Lohnfrage.
2. Maifeier.

NB. Die Mitglieder werden aufgefordert sämtlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Am ersten Ostertag im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50–52. **Unterhaltungsabend** verbinden mit Lombola veranstaltet vom Turnhallenbauverein zu Lübeck zum Besten seines Baufonds.

Konzert, Gesangsvorträge, turnerische u. humorist. Aufführungen unter gütiger Mitwirkung des Fachvereins der Musiker, des Gesangvereins Eintracht, der Liedertafel der Maler, der Graphischen Liedertafel, des Arbeiterturnvereins. Kassendöffnung 5 Uhr. Eintrittspreis 20 Pf. Kinder in Begleitung Erwachsener 10 Pf. Anfang 6 Uhr. Karten sind zu haben bei den Herren Louis Klein, Hürstraße 94, F. Leeke, Vereinshaus, C. Wittfoot, Hürstraße 18

„FLORA“ Konzerthaus.

Neu eröffnet.

Im großen Saal: Tanzkränzchen. Verstärktes Orchester.

Im Café-Restaurant: Grosses Konzert. Regimentskapelle.

Eintritt in sämliche Räume frei.

Spille & v. Lühmann

Lübeck, Sandstrasse 17.

Grösstes u. vornehmstes Spezial-Haus am Platze für Herren- u. Knaben-Garderobe, fertig u. nach Mass.

Maler-Kittel . . . 3⁴⁰ bis 1⁹⁰ Mk.

Maurer-Blusen . . 2²⁶ bis 1⁶⁰ Mk.

Maurer-Hosen . . 6⁵⁰ bis 2⁵⁰ Mk.

Schlosser-Jacken 2²⁰ bis 1⁴⁰ Mk.

Schlosser-Hosen 2⁰⁰ bis 1²⁰ Mk.

Zimmerer-Westen . . 4⁵⁰ bis 3⁵⁰

Zimmerer-Hosen 11⁰⁰ bis 9⁰⁰ Mk.

Manchester-Hosen 8⁰⁰ bis 3⁵⁰ Mk.

Blau Pilot-Jacken 5⁵⁰ bis 2⁵⁰ Mk.

Blau Pilot-Hosen 5⁰⁰ bis 2²⁵ Mk.

Gestr. Leder-Hosen 5⁰⁰ bis 2⁵⁰ Mk.

BERUFSKLEIDUNG



Schlachter-Jacken 4⁵⁰ bis 3⁵⁰ Mk.

Konditor-Jacken 4⁹⁰ bis 3⁹⁵ Mk.

Koch-Jacken . . 4⁰⁰ bis 3²⁵ Mk.

Friseur-Jacken . . 3⁷⁵ bis 2⁷⁵ Mk.

Diener-Jacken . . 4²⁵ bis 3⁹⁰ Mk.

Schriftsetzer-Kittel 3 bis 2¹⁰ Mk.

Blau Lagerjacken . . 2⁵⁰ bis 1⁴⁰ Mk.

Blau Lagerhosen 2²⁵ bis 1²⁰ Mk.

Parchend-Hemden 2⁵⁰ bis 80 Pr.

Regatta-Hemden 2²⁰ bis 1⁶⁰ Mk.

Regatta-Blusen . . 1⁰⁰ bis 1⁴⁰ Mk.

Fast alle Artikel, auch in Lehrlings-Grössen, stets in großer Auswahl vorrätig.

Knaben-Anzüge

2.00, 2.75, 3.50 bis 25.00 Mk.

Knaben-Pyjacks

3.25, 4.50, 6.00 bis 18.00 Mk.

Konfirmanden-Anzüge

in denkbar grösster Auswahl, aus Cheviot, Kammgarn, Diagonal, Tuchkammgarn, Drapé, Foulé etc.

7⁰⁰ 9⁵⁰ 12⁰⁰ 14⁵⁰ 16⁰⁰ 18⁵⁰ 21⁰⁰ 24⁰⁰ 26⁵⁰ 29⁰⁰ 31⁰⁰ 33⁰⁰ 36⁰⁰ Mk.

Buckskin-Hosen

aus haltbaren, modernsten Stoffen, von elegantem Sitz
1.75, 2.40, 3.25 bis 15.00 Mk.

Herren-Jackettanzüge

9.00, 12.50, 16.00 bis 56.00 Mk.

Herren-Gehrockanzüge

26.00, 30.00, 37.00 bis 62.00 Mk.

Herren-Frühjahrspaletots

10.00, 14.00, 18.50 bis 46.00 Mk.

Ausfertigung seiner herrengarderoben u. Maß.

mit geringer Preiserhöhung

Jünglings-Anzüge, thike Sessons, neueste Stosse.

6.00, 8.50, 11.00, 14.50 bis 35.00 Mk.

Ueberwältigende Auswahl.

* Bekannt mustergültige Verarbeitung.

* Eleganter Sitz. * Moderne Stoffe. * Billigste Preise.

Meinen werten Kunden zur gefl. Nachricht, daß ich mein
Colonial- und Fettwarengeschäft, vord. mit einem Glas-, Porzellon-
u. Steinzeuggeschäft Friedenstr. 78 an Hrn. Haas Pichelmann verkauft habe
Für das mir bewiesene Wohlwollen sage ich allen meinen Freunden u. Bekannten
meinen besten Dank und bitte ich, dasselbe auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.
Hochachtungsvoll

Chr. Piel.

Lübeck, den 1. April 1904.
Auf vorstehende Annonce bezugnehmend, bitte ich alte verehrten Abnehmern der
Friedenstraße und Umgegend, das Vertrauen, welches sie meinem Vorgänger geschenkt,
auch auf mich zu übertragen. Es soll stets mein Bestreben sein, meine verehrten Ab-
nehmer durch allerbeste Ware, billigste Preise und streng reelle Bedienung zu befriedigen
zu suchen.

Indem ich um geneigten Zuspruch bitte, zeichne

Hochachtungsvoll

Hans Pichelmann.

Zur Konfirmation

empfiehlt mein gut sortiertes Lager in

Ahren, Broschen,
Ringen, Chemisett- u.
Manchettenknöpfen
nfw. in reizenden Neuenheiten.

Rote Rabattmarken. — Billige Preise.

Ernst Gentzen, Uhrmacher,
Königstraße 62, bei der Hürstraße.



E. Hirsekorn

Lübeck, Sandstrasse 20

empfiehlt sein Lager von

Hüten und Mützen,
sowie Schirmen zu billigen Preisen.
Konfirmanden-Hüte.

Lübecker Fahrräder allen voran!

Wenn Sie das beste, beliebteste und preiswürdigste
Rad der Saison kaufen wollen, so versäumen Sie nicht,
meine diesjährigen Modelle zu besichtigen. Für wenig
Geld ein anerkannt vorzügliches Fabrikat.

Fernsprecher
Nr. 1685.

Heinr. Körner, Gr. Burgstr.

Gebr. Barg

Kohlmarkt 5

Lübeck

Fernruf 1739

Konfirmandinnen-Jacketts

3.75, 5.00, 7.75, 9.75, 15.00 Mk.

Farbige Staub- u. Reise-Paletots

8.50—17.00 Mk.

Frauen-Kragen u. Capes

5.00—6.00

Kostüm-Röcke in großer Auswahl, 2.25

1.60, 2.40, 20.00 Mk.

Fussfreie Kostüm-Röcke

schon zu 3.50 Mk.

Blusen aller Art sehr billig.

— Neuheiten —

Kinder-Jacken

in allen Grössen.

Kinder-Kragen mit Kappe

b. Mf. 1.25

Kinder-Kleider,

einfach und mittel Genre, in
großer Auswahl billig.

Zweite Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 77

Sonntag, den 1. April 1906.

13. Jahrgang.

Eine neue Glanznummer in der Sozialpolitik des Deutschen Reiches.

Die Sozialpolitik unter der Leitung des Fürsten Bülow treibt sonderbare Blüten. Die sozialpolitischen Großtaten sind in erster Linie darauf gerichtet, die notwendigsten Verhelfsmittel zu verteuern und die Arbeitsgelegenheit der Industriearbeiter und damit die Löhne der Arbeiter herabzudrücken. Er will eben Zustände schaffen, daß die elenden Zustände auf den öffentlichen Gütern den Arbeitern als ganz erträglich erscheinen. Nicht dadurch, daß die Lage der Landarbeiter verbessert wird, sondern durch Herabdrückung der Lage der Industriearbeiter.

Auf diesem Gebiete hat sich seine Gesellschaft, der konservativ-ultramontan-nationalliberale Bund, der den Büchertarif durchdrückte, als sehr gelehrig gezeigt und ein Stück sozialpolitischer Gesetzgebung geschaffen, welches in einem Kulturstand noch kein Gegenstück hat. Man hat nämlich in der Steuererhöhungslawation eine Gesetzesbestimmung geschaffen, welche man, wenn man sie beim richtigen Namen nennen wollte, „Reichsprämien für Lohnabzug“ nennen müßte.

Der angebliche Vater dieses Gesetzes ist der national-liberale Abgeordnete Hahn, aber Konservativer, Antisemiten und Centrum haben geschlossen den Plan unterstützen und damit bewiesen, daß auch sie die Prämierung der Lohnabzüge als Glanznummer in die Sozialpolitik des Reiches mit einreihen wollen.

Hervorgegangen ist der Vorschlag aus der Regierung, die die Regierung durch einen Zigarettenpapiersteuer-Gesetzentwurf gegeben hatte. Die Regierung wollte das Papier für 1000 Zigaretten mit einer Steuer von drei Mark beladen. Eine geradezu wahnfinnig hohe Steuer, die sich nur begreifen läßt, wenn man bedenkt, daß die Regierung auch wahnfinnig hohe Summen für Militär, Marine und Kolonialpolitik ausgibt.

Angezeigt wurden die Steuerfucher durch einige Kapitalisten, die ein Geschäft zu machen hoffen, wenn die Regierung die Betriebe in der Zigarettenfabrikation totschlägt.

Um einen Deckmantel zu haben, wurde der Vorwand gebraucht, daß man dieserart Leute, welche teure Zigaretten rauchen, schäfer tragen müsse als die Konsumen billiger Sorten. So wurde die Papiersteuer abgelehnt und ein System konstruiert, welches eine Art Wertsteuer sein sollte. Nun ist es immer schon möglich, Sachen, die im Laufe hergestellt werden, mit einer Wertsteuer zu besteuern, weil dann auch immer der Lohn der Arbeiter, die bei der Herstellung dieser Sachen beschäftigt sind, mit von der Steuer betroffen wird.

Den Versuch mit einer solchen Wertsteuer bei Tabakfabrikaten machten die Vereinigten Staaten von Nordamerika, gleich nach Beendigung des Krieges, Mitte der sechziger Jahre. Man machte eine Fabriksteuer für Zigarren, wonach für das 1000 Zigarren 4 Dollar und für die Summe, welche die Zigarren mehr als 12 Dollar pro 1000 kosteten, 20 Proz. des Wertes erhoben werden sollten. Diese Steuer trat am 1. August 1866 in Kraft. Kaum war diese Steuer eingeführt, da erhoben die Arbeiter energisch Widerstand. Dean nun wurde ja jeder Dollar Lohnzulage mit einer Steuererhöhung von 20 Cent bestraft und jeder Dollar Lohnabzug mit einem Steuernachlaß von 20 Cent belohnt. Die Amerikaner rissen sich nicht, große Sozialpolitiker zu sein. Sie schreien nicht wie unsere Minister und Generäle führen, daß sie den Arbeitern „Wohltaten“ erweisen. Über ein solches Gesetz durfte bloß in Kraft treten und seine Wirkungen erkannt werden, als es auch schon zum Tode verurteilt war. Richtig durchgeführt ist es nie, aber formell wurde es am 2. März 1867, gleich nach Zusammentritt des Repäsentantenhauses, wieder außer Kraft gesetzt.

Shybil.

Sozialpolitischer Roman von Disraeli.
Übersetzt von Natalie Liebknecht.

51. Fortsetzung.

„Ich höre Fußritte.“ sagte Maclast.

„Er kommt“, meinte Gerard.

Die Tür des Zimmers öffnete sich und ein Weib trat ein. Bläß, aufgereggt, erschöpft, schritt es in dem flimmernden Licht auf sie zu.

„Was soll das?“ fragten mehrere Stimmen.

„Shybil!“ rief Gerard in größter Bewegung und sprang von seinem Sitz auf.

Sie nahm den Arm ihres Vaters und stützte sich schwierig einen Augenblick auf ihn. Dann blickte sie auf, mit einem Ausdruck, der anzudeuten schien, daß sie ihre letzte Kraft zusammennehme, und sagte leise, aber deutlich, so daß alle Anwesenden sie verstanden: „Es ist keine Minute zu verlieren, sieht!“

Die Männer eichen sich rasch von ihren Söhnen und eilten auf die Botschaft des Gefähr zu. Gerard winkte ab, denn er bewußte, daß seine Tochter zusammenbricht. Er setzte sie in seinen Stuhl; sie war bei vollem Bewußtsein, als sie erfaßte seinen Arm und flüsterte: „Bitte, sieht!“

„Sehr sonderbar,“ bemerkte Maclast.

„Es ist mir nicht ganz wohl,“ sagte der vierjährige Mann.

„Wir dankt, sie sieht aus, wie eine Botta des Himmels,“ meinte Willins.

„Ich hatte keine Vorstellung davon, daß es auf Erden etwas so Schönes gäbe,“ beteuerte der jugendliche Verfasser der Proklamation.

„Ruhig, Freunde,“ sagte Gerard, und dann neigte er

über so gerecht wie dieses nach amerikanischen Begriffen ungeheurende Gesetz war, ist das von den deutschen „Sozialpolitikern“, den Herren Held, Büssing, Dr. Becker, Krämer, Gröber, Müller-Halbe, Norden, Jäger, Kloß, Graf Mantz, Dietrich, v. Ditziken, Dr. Wolff, Vogt usw. geschaffene Gesetz nicht. Die deutschen „Sozialpolitiker“ schaffen ein Lohnabzugsgebot, wodurch erst wenige Pfennig Lohnabzug einen großen Gewinn bringen können. Nach ihren Beschlüssen sollen für Zigaretten folgende Steuersätze erhoben werden:

- a) im Kleinverkaufspreise bis zu 10 Mark das Tausend, 1 Mt. für 1000 Stück,
- b) im Kleinverkaufspreise über 10–15 Mt. das Tausend, 1,50 Mt. für 1000 Stück,
- c) im Kleinverkaufspreise über 15–20 Mt. das Tausend, 2,50 Mt. für 1000 Stück,
- d) im Kleinverkaufspreise über 20–25 Mt. das Tausend, 4 Mt. für 1000 Stück,
- e) im Kleinverkaufspreise über 25–30 Mt. das Tausend, 6 Mt. für 1000 Stück,
- f) im Kleinverkaufspreise über 30 Mt. das Tausend, 10 Mt. für 1000 Stück.

Danach wird also die Zigarette, die jetzt 2½ Pf. das Stück kostet, in Zukunft 1 Pf. Steuer kosten. Bei einer solchen Steuer wird selbstverständlich das Streben vorhanden sein, eingeschränkte Sorten in eine niedrigere Steuer herabzudrücken. Gelingt es, auch durch Abzüge vom Arbeitslohn, dann trifft die Steuererhöhung ein, ebenso wird eine Steuererhöhung als Strafe verhängt werden, sobald durch Lohn erhöhung eine Grenzzusage der Lohnen im Detailspreis überschritten wird.

Sehen sich die 25 Mt., die gegenwärtig für die 2½ Pf. Zigarette bezahlt wird, wie folgt zusammen:

1. Arbeitslohn	3 Mt.
2. für Rohmaterial, Verpackung, Speisen und Prost des Fabrikanten	12 "
3. Verdienst des Kleinhändlers	10 "
	bann wird die Steuer auch 10 Mt. betragen, da die Zigarette zugleich der Steuer der vorherigen Klasse 31 Mt. kosten würde. Gelingt es nun dem Fabrikanten, statt 3 Mt. nur 2 Mt. Arbeitslohn zu zahlen, dann wird als Lohn für die, nach den Begriffen unserer Sozialpolitiker sozialpolitische Großtat ein Steuernachlaß von 4 Mt. bewilligt. Nun werden sich der Preis unter den Beteiligten wie folgt verteilen:
Für die Arbeiter	2 Mt.
Für die Fabrikanten	12 "
Für Detailisten	10 "
Steuer	6 "
	Minimalverkaufspreis 30 Mt.

Also hier wäre für einen Lohnabzug von einer Mark pro Tausend eine Rechnungsprämie von vier Mark gegeben.

Da sich ist bei den Kapitalisten schon Neigung zur Lohnverkürzung nach solcher geschäftlichen Nutzen in Aussicht sieht, dann werden ja selbst human denkende Fabrikanten durch das Gesetz zu Lohnabzügen gezwungen, wie sie auch gehabt werden, Lohnzurückhaltung zu bewilligen, wenn dieselbe so bestraft wird, wie es durch das Steuergesetz geschehen kann.

Direkt bedroht sind vorläufig nur die Zigarettenarbeiter, in ihrer großen Mehrheit schlecht gehobte weibliche Arbeiter. Sie allein werden nicht in der Lage sein, das Zustandekommen dieses ungewöhnlichen Gesetzes zu hindern. Hier muß die ganze Arbeiterschaft den bedrohten Kolleginnen zu Hilfe kommen. Auch in Beurkundestellen müssen die Arbeiter aufgelistet werden über die „Sozialpolitik“, die hier das Zepter hält. Hat man solch ungewöhnliches Gesetz erst für einen Zwecksweg durchgeführt, dann werden bald andere folgen. Was heute mit der Zigarette gemacht wird, wird morgen auch bald mit der Zigarre gemacht werden. Ein solchen Sozialpolitik muß die ganze Arbeiterklasse den Krieg erklären.

sich über Shybil und fragte sie leise: „Sage mir, mein Kind, was gibt es?“

Sie sah zu ihrem Vater auf. Ein Blick der hingebenden Liebe und der Verzweiflung. — Ihre Lippen bewegten sich, aber sie versagten den Dienst.

Lieses Schweigen im Zimmer.

„Sie ist ohnmächtig,“ sagte ihr Vater.

„Wasser,“ rief der junge Mann, und eilte fort, Wasser zu holen.

„Ich fühle mich nicht ganz wohl,“ wiederholte der vierjährige Mann, zu Maclast gewandt.

„Ich sehe für Langley, wie für mich selbst,“ bemerkte Maclast, „und kein anderes menschliches Wesen weiß etwas um unseren Plan.“

„Ausgenommen Morley.“

„Ja, Morley ausgenommen. Aber ich würde ebenso gut Gerard misstrauen, wie Morley.“

„Gewiß.“

„Ich begreife nicht, wie sie mich ausfindig macht,“ sagte Gerard. „Ich habe ihr kein Wort von unserer Zusammenkunft gesagt. Hätten wir doch nur Wasser! Ich, hier kommt.“

„Ich verhafte Sie alle im Namen der Königin“, sprach eine Stimme. Es war ein Polizeisergeant. „Widerstand ist vergehlich.“

Maclast blies das Licht aus und ließ dann nach dem Boden, gefolgt von dem vierjährigen Mann, der die Stufen herunterfiel. Willins trock in den Kamin. Der Polizeisergeant nahm eine Blendlaterne aus der Tasche und leuchtete in der Stube herum, während seine Gefährten einschritten, sich aller Papiere bemächtigten und die Lokalitäten zu durchsuchen anfingen. Das Licht fiel auf eine regungslose Gruppe. Der Vater hielt mit der einen Hand seine bewußtlose Tochter und strickte die andere aus, als wollte er sie vor der entzweihenden Verkrüpfung der Glückslinge schützen.

Aus Nah und Fern.

Im Kampf ums Leben. Aus Guesen wird gemeldet: In Wapno wurde ein Raubmord an dem Maurer Herold verübt. Dem ermordeten wurde im Kampf die Kehle durchgeschnitten und ein Ohr abgezissen. Beide waren gestohlen. Beide waren gestohlen. Der Mörder ist verhaftet.

Zum Leopardenkampf zerstört. Einen entzündlichen Kampf mit einem Leoparden bestand die Flehdingerin Maria Elbed aus Hamburg, welche mit einer Menagerie auf einem Grundstück Frankfurter Chaussee 124 in Friedberg vergnügt bei Bühnen Vorstellungen gab. Zu dem Tierbestande der Menagerie gehört ein 9 Monate alter, in der Gefangenenschaft geborener Leopard, mit dessen Dresur sich die Bändigterin seit zwei Monaten beschäftigte. Wie alle in der Gefangenenschaft geborenen wilden Tiere, war auch der junge Leopard nicht nur widerspenstig, sondern auch heimtückisch, so daß Fräulein Elbed bei den Bändigungsversuchen stets die größten Vorsichtsmassregeln gebrauchte. Dienstag vormittag hatte sich die Elbed in den Leopardenkampf begeben, um einige mit dem Leoparden geübte Tricks zu wiederholen, wobei sich das Tier außerordentlich willig und ruhig zeigte. Als Fräulein E. nach Beendigung der Vorstellung den Rückweg verlassen wollte, war sie so unvorsichtig, stift, wie gewöhnlich, den Leoparden im Auge behaltend, rückwärts hinauszugehen, der Kopf den Rücken zuwenden. Plötzlich sprang der Leopard vor E. auf den Rücken, riß die überraschte Bändigterin zu Boden und zerstörte ihr mit den Zähnen und Zoken Gesicht und Arme. Das Menageriekonal schlug mit eisernen Stangen auf das Raubtier ein, welches nun mehr von seinem Opfer abließ. Die Elbed war von dem Leoparden entzweit und zugerichtet werden. Das rechte Ohr war ihr abgerissen, das Nasenbein zertrümmt und die Oberarme zeigten klaffende, bis auf die Knochen reichende Wunden. Die Schwerverletzte wurde nach dem Krankenhaus Friedrichshain gebracht.

Risiko der Arbeit. Bei dem Abbruch eines Hauses in Göhlis bei Leipzig sind durch Umstürzen einer Mauer 4 Arbeiter verschüttet, wobei einer getötet, zwei schwer und einer leicht verletzt wurden.

Wegen schlechter Behandlung beim Militär den Tod gesucht! Eine furchtbare Soldatentragödie beschäftigte am Mittwoch das Dresden erheblich. Am Mittwochabend kam der Tod zum 11. Februar waren die Rekrutin Maumann und Ode von der 5. Eskadron des 2. Husaren Regiments Nr. 19 in Grimma, die beide Stallwache halten, in Streitigkeiten geraten, die in eine Blutige ausarteten. Den Anlaß hierzu hatte zweifellos Ode gegeben, der als ein empfindlicher, aber blinder Mensch geschädigt wird und in jener Nacht sich seinen Kameraden gegenüber auch ziemlich roh benommen hat. Dieser nächtliche Vorfall blidete für die „alten Leute“ einen willkommenen Anlaß zur Veranstaltung eines sogenannten Rekrutenschätzens. Die Seele des Unternehmens scheint, wie aus der Verhandlung hervorging, der Husar Fuchs gewesen zu sein. Als dieser am folgenden Morgen, einem Sonntagnachmittag, von Naumann über die rücksichtige Schlägerei hörte, bemerkte er zu dem Husaren Blei, ebenfalls einem alten Mann, er (Ode) wäre weit, daß er den „schwachen“ vollziehe! In ganz kurzer Zeit war es in der Schwadron bekannt, daß Ode nach beendetem Mittagsstalldienst geschädigt werden sollte. So geschah es denn auch. Kaum war der Dienst zu Ende, so wurde — von wem konnte mit Sicherheit leider nicht festgestellt werden — der zwischen den Ställen 5 und 6 befindliche Überbaum herabgelassen und die Soldaten Fuchs und Blei nahmen die bereits vorher zurechtgelegten Übergürtel zur Hand. Als gleich darauf Ode dienstlich den Stall bereit und die beiden erblickte wurde ihm sofort klar, was ihm bevorstand. Mit den Worten: „Ich weiß schon, was Ihr wollt, Ihr wollt mich verbauen, ich will mich man da gleich freiwillig darauf legen“, begab

„Sie sind Walter Gerard, vermute ich, sechs Fuß zwei Zoll in den Stulpen.“

„Einerlei, wer ich bin,“ erwiderte Gerard, „Sie haben Ihren Hassbefehl vorzuzeigen, ehe Sie mich anführen.“

„Da ist er. Wir brauchen fünf von Ihnen, alle namentlich hier aufgeführt, und haben auch alle Anderen, die in Ihrer Gesellschaft gefunden werden, zu verhaften.“

„Ich werde Folge leisten,“ sagte Gerard ruhig, nachdem er den Hassbefehl angesehen hatte, „aber das Mädchen hier, meine Tochter, weiß nichts von dieser Zusammenkunft und deren Befrei. Sie kam gerade an, und wie sie mich sah, weiß ich nicht. Sie werden mir erlauben, sie wieder zu sich zu bringen, und sie dann weggehen lassen.“

„Ich kann niemand gehen lassen, den ich in diesem Zimmer gefunden.“

„Aber sie ist unschuldig, selbst wenn wir schuldig wären. Sie kann nur unschuldig sein, denn sie weiß nichts von der Zusammenkunft und unserer Tätsigkeit; beides kann ich zur richtigen Zeit und am richtigen Ort beweisen. Sie kam in dieses Zimmer, einen Augenblick ehe Sie kamen; sie kam und wurde sofort ohnmächtig.“

„Da kann ich nicht helfen. Sie kann dem Polizei-Magistrat sagen, was sie will, er hat zu bestimmen.“

„Sie haben doch keine Furcht vor einem jungen Mädchen.“

„Ich fürchte mich vor nichts und vor niemand, aber ich muß meine Pflicht tun. Kommen Sie, wir haben keine Zeit zum Reden. Ich muß Sie beide mitnehmen.“

Bei Gott, Sie werden sie nicht antreiben!“ und die Hand Shybis fahren läßt, trat Gerard vor die Ohnmächtige und nahm die verteidigende Stellung des Vaters an. „Sie kennen mein Werk, meine Kraft beschämt nicht meine Gestalt. Nehmen Sie sich in Acht! Gehen Sie einen Schritt vor und berühren Sie dieses Mädchen. So werden Sie und Ihre Begleiter niedergeschlagen, wie Dohsen im Schlachthause.“

er sich zum Duerbaum und legte sich darüber, worauf Jenisch und an Stelle des Blei, der noch im letzten Augenblicke zu beschützen gesucht kam, der Hafar Wachmeyer ihres Amtes wüteten, indem sie nach Rechten mit den Gerten auf das Gesäß des Soldaten schlugen. Dye ging, nachdem seine Freunde von ihm abgelassen hatten, wieder an seine Arbeit. Jenisch war aber mit dem Ergebnis der Schlägerei noch nicht befriedigt und rief deshalb seinem Kameraden zu: „Der ist wert, daß er nochmals Dresche bekommt!“ Welch desartigen „alten Brauch“ fand dieser Vorschlag sofort allgemeine Zustimmung, der Hafar Claus ließ von Duerbaum nochmals bewurzeln und die „alten Bräute“ bildeten um letztern einen Kreis. Dann wurde Dye wieder in den Stalü hineingezogen; er mußte sich abermals über den Duerbaum legen, die Altküten Mattha und Seifert hielten ihn am Kopfe und an den Beinen fest, worauf die Kameraden Matthe und Weise, mit Übergurten bewaffnet, auf ihn einschlagen mußten. Gleichzeitig schlugen auch Jenisch und Claus zu, lechterer soll allein 10 bis 12 Hiebe gegeben haben. In ganzen hat Dye beim zweiten Vorgang an sichenden 30 Schläge erhalten. Wäh-

den Ulanen. Die Gendarmerie forderte Einloß. Bloßlich sprang den Bramen ein mächtiger Bernhardiner entgegen; blickte sich dieser aber auf den Gendarmen stützen konnte, hatte man das Tier niebergeschossen. Zugewichen war Riel, der in der Stube gewöhnlich in einem Sessel lästerte, aufgesprungen, legte die Weinleider ab und suchte durch ein Fenster zu entfliehen. Als er sah, daß es draußen von Ulanen und Gendarmen wimmelte, sprang er zurück, sank aber keine Blitze mehr, seinen Schlußwinkel, der ihn bisher aller Verfolgung entzog, auszuüben, denn durch die zerbrochene Tür brang die Gendarmerie ins Blümmer. Riel wurde gefesselt und dann unter starker Bedrohung in das Gerichtsgefängnis nach Salzwedel gebracht. Wie stürzt sich der Ulanen fühlte, geht daraus hervor, daß er noch am Spätnachmittag die Chaussee entlang ging, ohne sich vor kein ihm begegneten Menschen zu fürchten, und daß er sich in seinem Zimmer sorglos schlafen legte, in daß man von der Straße ganz hinein gelangen konnte. Wahrscheinlich wird jetzt auch das Versteck entdeckt werden, in dem er sich ein ganzes Jahr lang trocken der umfassndsten Nachforschungen verbargen konnte.

Revolution. Man denkt: über die kleine Revolution wollte er abstimmen lassen! Das war stark! Der Bürgermeister hatte nun auch sofort das Gesichtssiege der Situation erkannt. Noch eh' das Unglück geschehen konnte, erhob er sich und stell dem Vorsteheren ins Wort: „Amerikloube Se mal, beh leib ich net, dass hier nuwe de Revolution abgestimmt werd. Da mißt ich so laad merk dußt, die Versammlung ussöle.“ Der Vorsteher berichtigte natürlich sofort seinen Textum, und mit einem „D's is was anners!“ ließ sich der Obrigkeitliche wieder auf seinen Stuhl nieder.

Fünfzehn Jahre Buchthaus. Das Schmiergericht in Weiß verurteilte den 20jährigen Schreiberjungen Konrad, der im Juli bei einem Einbruch den Wirt Umerhöfer in Schwäbisch Gmünd erschoss und dessen Gattin und zu Hause eisenden Sohn schwer verletzte, zu fünfzehn Jahren Buchthaus.

Schreckliches Unglück. Bei dem Bau von Hochöfen in Mayores bei Würzburg wurde eine Anzahl Arbeiter durch heiße Trockenagase vergrillt; drei Arbeiter waren augenblicklich tot; mehrere kamen in den Flammen um.

Die Geschäftsbewegungen nehmen zu. Die Zahl der

aus einer kleinen Karlsruher Kapelle. Über die Verleihung hatte sich dieser Tage der Amtsrichter Wilhelm Focke aus Wünne (früher in Duderstadt) sowie dessen Schwager, der Rechtsanwalt Otto Gutermann aus Duderstadt, und wegen beklagenswerter Beleidigung der Prokurrat Friedrich Gail aus Hamburg zu verantworten. Gail war früher mit der Schwester des eingelagten Gutermann verlobt, doch ging das Verlobt in die Brüche, da die Angehörigen der Braut — wie Gail behauptet — seine gesellschaftliche Stellung herabwürdigten und solange auf Fräulein Gutermann einwirrten, bis diese die Aushöhung der Verlobung herbeiführte. Nach der Eheschließung hat nun Gail in der Zeit von Februar bis Juli v. Jg. an verschiedenen Personen in Duderstadt Briefe und Ansichtskarten geschrieben, die Beleidigungen gegen die weibliche Ehre seiner früheren Braut enthielten. Am 15. August kam Gail in geschäftlichen Angelegenheiten wieder nach Duderstadt. Als Amtsrichter Focke und Gutermann zufällig in einem Gasthause mit ihm zusammentrafen, ging ersterer auf ihn zu und beschrie ihm ohne weiteres mit den Worten: „Ich erläre Sie für einen ganz gemeinen Schuft“ mehrere Faustschläge ins Gesicht, während Gutermann mit einem Gehstock auf ihn einschlug. Gail wurde wegen öffentlicher Beleidigung zu vier Monaten Gefängnis, der Amtsrichter Focke wegen Körperverletzung zu 100 Mr., Gutermann zu 50 Mr. Geldstrafe verurteilt. Das Verfahren, das Focke eingeschlagen, so hieß es in dem Urteil, sei durch das Verhalten Gails nicht gerechtfertigt gewesen, vor allen Dingen hätte er als Richter, der die Gesetze anzunehmen und ihnen Gültigkeit zu verschaffen habe, nicht so handeln dürfen. Gegen Gail hat das Gericht insofern nicht mit voller Strenge vorgehen zu müssen geglaubt — der Staatsanwalt hatte 6 Monate beantragt — da seine Verantwortlichkeit infolge der hochgradigen Erregung herabgemindert war. Ein „gewöhnlicher“ Prokurrat, der von der bürgerlichen Bevölkerung nicht für „überblütig“ erachtet wird, die „feine“ Plotschgesellschaft, die jenes glückliche Verhältnis zweier Menschen zwischen ihren falschen Böhaen zu nennen mocht, zwei staatswürdige Hüter des „Rechts“, die wegen Körperverletzung die Anklagebank zieren — wirklich ein reizendes Sumpfbild aus der „feinen“ Gesellschaft! Mit solchen können die oh so „ungebildeten“, „rohen“ Proleten es freilich nicht aufnehmen!

Dreifig Messerstiche. Das Schwertgerüst in Elberfeld verurteilte den Steinbrecher Stantsius Blonka, der am 2. Februar seinen Gastgeber, den Tageöhner Oberrath in Odelsbach im Elberfelder Stadtteil mit dessen Frau durch dreißig Messerstiche zu ermordet habe verschleppt, zu zehn Jahren Büchthaus. Gegen die Frau Oberrath wurde auf acht Jahre Büchthaus erkannt.

Raubmord. In Golwischdorf wurde der 76jährige Landwirt Hagaermann und dessen Frau ermordet. Es liegt Raubmord vor.

„Desh ist was anners.“ Ein heiterer Zwischenfall ereignete sich am 18. März in einer Versammlung in einem kleinen Saal des Bühlertals Wässaden. Die Überwachung sollte bei Bürgermeister, ein Mann der Füllscher, in höchst ungernem Verzorn übernommen. Nachdem der Steuer geendet hatte, wollte der Vorstehere, ein junger Grosser, der noch etwas Erfahrung hat, über die bekannte Resolution abstimmen lassen. Sein letzter Antrag verweckte er das Wort mit

"Ich muß meine Pflicht tun," antwortete der Sergeant, durch die Situation etwas in Verlegenheit gebracht. "Gut, wenn Sie wollen, tun Sie das Nötige, um sie wieder zu sich bringen. Und wenn sie wieder bei sich ist, soll sie allein mit ihrem Vater in einem Wagen fortgebracht werden."

Die vorhandenen Mittel, die Deamächtige wieder zu sich zu bringen, waren sehr einfacher Art, aber sie kamen der Satur zu Hilfe. Sybil atmete, seufzte, öffnete langsam ihre

prachtvollen, bunten Augen und blickte um sich. Ihr Vater hielt ihre tolfalte Hand; sie erwiderte seinen Druck, ihre Lippen bewegten sich noch einmal flüsterte sie: „Elle“

Gerard sah den Polizeisergeant an und sagte: „Ich bin bereit zu gehen. Ich will sie tragen.“ Der Beamte nickte Zustimmend. Von zwei Polizisten bewacht, trug der starke Delegierte von Mowbray seine losbare Last aus der

Stube durch den Hof, die Drückerei und den Gang, bis eine Drochle in der Hunt Street sie aufnahm, wo sich schon eine Menschenmenge gesammelt hatte, wenn auch durch die Polizei in anständiger Entfernung gehalten. Ein Polizeibeamter stieg zu ihnen ein, ein zweiter auf den Bod. Zwei andere Wagen führten den Rest der Gefangenen mit ihrer Bewachung fort, und eine halbe Stunde nach ihrem Erscheinen in der geheimen Zusammenkunft war Shylock auf dem Wege nach Bow-Street, um als Staatsgefangene verhört zu werden.

Sie erholt sich rasch auf der Fahrt nach dem Polizei-
amt. Befrieden, daß sie bei ihrem Vater war, wollte sie
auch einem fragen, was sich ereignet hatte, allein Gerd bat
sie, noch nicht zu reden. Bald aber hielt er es doch für
nug, ihr nach und nach mitzutellen, daß sie Gefangene seien;
er behandelte die Sache leicht, zweifelte nicht, daß sie sofort
entlassen würden, und fügte hinzu, wenn er vielleicht auch
nur bis drei Tage in Haft behalten werden könnte, so sei
ein Vergehen doch unter allen Umständen ein solches, bei

dem Bürgschaft genommen werden müßte, und er habe auch Freunde, auf die er sich verlassen könnte. Als es Sybil klar wurde, daß sie eine Gefangene war, und ihr ein öffentliches Bühne bevorstehé, verschloß sie im Schweigen, lehnte sich zurück in den Wagen und bedeckte das Gesicht mit den Händen.

Die Gefangenen kamen in Bow-Street an, wo sie in ein Hinterzimmer gebracht wurden. Einige Polizeidiecer blieben bei ihnen, sonst summerte man sich nicht um sie. Endlich, nachdem vielleicht zwanzig Minuten verflossen waren, kam ein schwarz gekleideter, streng aussehender Mann, von einem Polizei-Inspektor begleitet, in's Zimmer. Er fragte zuerst, ob dies die Gefangenen seien; dann sagte er nach Stand, Namen und sonstigen Personalien, die jeder anzugeben hatte und die niedergeschrieben wurden; und zuletzt, wo und warum sie verhaftet seien. Nachdem er alle dann genau betrachtet hatte, sagte er, der Magistrat sei in dem Ministerium des Innern, und er zweifl, ob sie vor morgen verhört werden könnten. Nun begann Gerard die Verstände mitzuteilen, unter denen Sybil verhaftet worden war, aber der streng aussehende Herr in Schwarz gabt ihm sofort Schweigen, und als Gerard weiter sprach, drohte er ihm mit Einzelhaft.

Noch eine halbe Stunde peinliches Warten. Den Gefangenen war nicht erlaubt, mit einander zu reden. Sybil saß auf einer Bank, mit dem Rücken gegen die Wand, das Gesicht bedeckt, schweigend und regungslos. Nach einer halben Stunde kam der Polizei-Inspektor, der mit dem schwarzen Kleideten Herrn bei ihnen gewesen war, und kühlte den Gefangenen an, daß sie diesen Abend nicht mehr zum Verhör gebracht werden könnten, und daß sie sich, so gut es gehe, für die Nacht eingerichtet müßten.

(Kontišbung folgt.)